Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1948

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1947 den Tarif über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern revidiert. Der Regierungsrat hat ihn am 5. Dezember 1947 genehmigt. Die gesetzlich vorgesehene Genehmigung durch den Bundesrat ist am 30. Juli 1948 erfolgt und trat auf diesen Zeitpunkt in Kraft.

Im Jahre 1948 sind folgende gesetzliche Erlasse vorgelegt worden:

1. Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation vom 31. Dezember 1940; Abänderung.
2. Grossratsbeschluss vom 10. November 1948 über Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

Auf Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Grosse Rat mit Beschluss vom 4. März 1948 ein Kreditbegehren von Fr. 106 000 für den Bau eines Reihenhauses mit 2 3-Zimmer- und einer 2-Zimmerwohnung im Platanenhof/Domäne Witzwil sowie am 10. November 1948 ein weiteres von Fr. 57 600 für die Erziehungsanstalt Tessenberg, bestimmt für den Umbau der elektrischen Anlagen auf Normalspannung in Châtillon und La Praye und die Einrichtung der elektrischen Küche in Châtillon.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen:

1. Postulat Grütter betreffend Neuordnung des Strafvollzuges.
2. Postulat Iseli betreffend Gesetz über Erstellung von Radfahrwegen.
3. Postulat Iseli betreffend Erstellung von Radfahrwegen.
4. Postulat Piquerez betreffend Erhöhung der Dekkungssumme der Radfahrhaftpflichtversicherung.
5. Postulat Renfer betreffend Einschränkung der Kinobaubewilligungen.
6. Interpellation Gfeller betreffend Förderung der Verkehrsdisziplin.
7. Interpellation Steinmann betreffend Massnahmen gegen aufhetzende Kinodarbietungen.
8. Interpellation Tschanz betreffend Einschränkung der Bars und Dancings.
9. Interpellation Willemain betreffend Amtssprache im Zivilstandswesen.
10. Einfache Anfrage Burgdorfer betreffend hausiermässiger Warenhandel.
11. Einfache Anfrage Gobat betreffend Tragen von Badekleidern ausserhalb der Badanstalten.
12. Einfache Anfrage Käppeli betreffend Seva.
13. Einfache Anfrage Stämpfli betreffend Konzessionsgebühr der Wanderkinos.

14. Einfache Anfrage Steinmann betreffend Revision des sogenannten Trödlergesetzes.
15. Einfache Anfrage Varrin betreffend Erhöhung der Passgebühren.

Zum Postulat Grütter betreffend Neuordnung des Strafvollzuges ist noch folgendes anzuführen:

Das Postulat hatte folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen über

a) die Massnahmen zur Modernisierung des Strafvollzuges im Sinne des eidgenössischen Strafgesetzes;

b) die Revision des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten, insbesondere des Abschnittes betreffend Versorgung auf dem Administrativweg.»

Der Polizeidirektor, als Sprecher des Regierungsrates im Grossen Rate, stellte zum ersten Teil des Postulates fest, dass im Strafvollzug gemacht worden ist, was gemacht werden konnte und empfahl dem Postulanten, den ersten Teil des Postulates zurückzuziehen, was auch erfolgte. Den zweiten Teil nahm der Regierungsrat in dem Sinne entgegen, dass eine Fachkommission eingesetzt werde, welcher die Fragen, die der Postulant im Auge hat, zur Prüfung übertragen werden. Diese Kommission ist inzwischen eingesetzt worden und hat ihre Arbeiten aufgenommen.

Die Polizeidirektion erliess ferner folgende Kreisschreiben:

1. am 10. März betreffend Amtssprache im Zivilstandsdienst, Abgabe übersetzter Registerauszüge und Schreibweise der Ortsbezeichnungen;
2. am 6. April betreffend Amtssprache im Zivilstandsdienst; Ergänzung;
3. am 15. April betreffend Erteilung von Tanzbewilligungen an Gartenfesten;
4. am 25. Mai betreffend Inspektionen der Zivilstandsämter; Bekanntgabe der Ergebnisse an die Zivilstandsbeamten;
5. am 23. Dezember betreffend Pockenschutzimpfung; Führung der Impfbücher; Aufhebung.

II. Personelles

Der Beamte der Polizeidirektion für Strafvollzug, Fürsprecher Albert Kuhn, hat wegen seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Bern seinen Rücktritt erklärt. Der Rücktritt ist am 23. März 1948 vom Regierungsrat unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt worden. Als Nachfolger wurde vom Regierungsrat am 23. März 1948 gewählt Fürsprecher Walter Dübi, Bern.

Die Vorsteherin der staatlichen Mädchenerziehungsanstalt Loryheim in Münsingen, Rosa Tobler, ist auf 1. Mai 1948 zurückgetreten, um sich andern Aufgaben zu widmen.

Mit Beschluss vom 2. April 1948 wurde als Nachfolgerin gewählt Heidi Donau, von Lüen, Fürsorgerin der solothurnischen Anstalt Deitingen.

Die Geschäftslast der einzelnen Abteilungen hat im Jahre 1948 nicht nachgelassen. Immerhin war eine Vermehrung des ständigen Personals nicht notwendig. Im Passbureau mussten vorübergehend während der Reisesaison Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Die Polizeidirektion hat mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten regen Verkehr gehabt. Die Beamten für Strafvollzug und Schutzaufsicht haben diese Anstalten regelmässig besucht.

III. Rechnungswesen

Auf 1. Juli 1948 ist die Berechnung und Ausrichtung der Besoldungen für das Personal der Polizeidirektion vom Personalamt des Kantons Bern übernommen worden. Die damit eingetretene Entlastung des Rechnungsführers wird durch andere Aufgaben kompensiert.

Auf Ende des Berichtsjahres ist eine einheitliche Organisation für die Ausfertigung des Inkassos und die Abrechnung von Haft- und Transportkosten eingeführt worden. Die Kontrolle auf diesem Gebiet wird in Zukunft ausschliesslich vom Rechnungsführer ausgeübt.

Eine Abnahme ist festzustellen beim Einzug der Militärgerichtskosten. Im Jahre 1948 sind dem Oberkriegskommissariat Fr. 34 814 Militärgerichtskosten und -bussen abgeliefert worden. Glücklicherweise sind die Urteile von Militärgerichten im Abnehmen begriffen.

IV. Einigungsämter

Die im Kanton Bern bestehenden 5 Einigungsämter haben sich in 28 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 7 im Mittelland, 2 im Emmental-Oberaargau, 3 im Seeland, 9 im Oberland und 7 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 8, Holzbearbeitung 3, Nahrungs- und Genussmittel 4, Textilindustrie 1, Maschinen, Apparate und Instrumente 1, Handel 2, Kleidung und Ausrüstungsgegenstände 2, Uhrenindustrie und Bijouterie 1, chemische Industrie 3 und auf andere Wirtschaftszweige 3.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 23 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 4 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 1 Fall kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, weil die Vermittlung wegen Aussichtslosigkeit des Verfahrens abgebrochen werden musste. Die Durchführung eines Schiedsverfahrens wurde vom Arbeitgeber abgelehnt.

Im ganzen waren 183 Betriebe mit 1726 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 180 Betriebe mit 1720 Arbeitern. 2 der behandelten Kollektivstreitigkeiten waren mit Streik verbunden.

Wesentliche Störungen des Arbeitsfriedens traten glücklicherweise wegen der anhaltend günstigen Konjunktur in Handel und Gewerbe nicht auf.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

	Neu	Abänderungen
Hühnersperre und Flurreglemente .	6	—
Polizeireglemente	2	5
Sonntagsruhereglemente	2	1
Begräbnis- und Friedhofreglemente.	12	2
Reglement über die Hundetaxen. .	1	—
Reglement über die Kehrichtabfuhr.	2	—

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Zu Beginn des Jahres 1948 waren im Kanton Bern 58 ständige Kinotheater im Betrieb. Im Laufe des Jahres 1948 ist ein neues ständiges Kinotheater gebaut worden, welches auf 1. Januar 1949 den Betrieb aufgenommen hat. Ferner wurden im Berichtsjahr Projekte für 5 neue ständige Kinotheater erstellt. Je ein solches Theater soll errichtet werden in Bern, Biel, Courgenay, Lengnau und Steffisburg. Diese werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1949 in Betrieb genommen werden.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurden im Berichtsjahr bezogen: Fr. 22 114.50.

Ausser an die sog. ständigen oder sesshaften Kinotheater erteilte das Lichtspielkontrollamt Konzessionen an Wanderkinounternehmungen sowie an Vereine, welche gelegentlich Filmvorführungen veranstalteten. Der Totalbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Konzessionsgebühren beziffert sich für das Jahr 1948 auf Fr. 3740.

Die schulpflichtige Jugend hat gemäss Art. 9, Abs. 2, des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 nur zu solchen Kinovorstellungen Zutritt, in denen Filme vorgeführt werden, die vom kantonalen Lichtspielkontrollamt für Schülervorführungen freigegeben worden sind. Dieser Kontrolle unterliegen bloss diejenigen Filme nicht, die von der Schulfilmzentrale Bern oder von einer andern, der «Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen» als Mitglied angehörenden offiziellen schweizerischen Unterrichtsfilmstelle an Schulen abgegeben werden.

Im Berichtsjahr wurden nach Massgabe der erwähnten Bestimmung 79 Begehren um Freigabe von Filmen für Kindervorführungen behandelt. Davon wurden 7 Begehren abgewiesen und deren 4 nur bedingt gutgeheissen, sei es, dass gewisse Szenen herausgeschnitten werden mussten oder dass für die Schulkinder ein bestimmtes Mindestalter (12 und 14 Jahre) festgesetzt wurde.

Im Berichtsjahr mussten verschiedene Kinounternehmer wegen Widerhandlungen gegen die lichtspielpolizeilichen Vorschriften zur Rechenschaft gezogen werden. So wurden Strafverfahren eingeleitet gegen zwei Wanderkinoinhaber, weil sie unterlassen hatten, die für die öffentliche gewerbsmässige Vorführung eines Filmes vorgeschriebene ortspolizeiliche Betriebsbewilligung einzuholen. Drei Inhaber von ständigen Kinotheatern sowie ein Wanderkinounternehmer wurden gebüsst wegen Zulassung von Schulpflichtigen zu Filmen, welche zur Vorführung vor Schulkindern nicht freigegeben worden waren. Im weitern mussten verwarnt werden: Ein Wanderkinounternehmer, weil er es unterlassen hatte, für eine Vorführung die nötige Konzession einzuholen; ein anderer, weil er einen Film vorgeführt hatte, der infolge zahlreicher Ausschnitte inhaltlich keinen Zusammenhang mehr hatte, wodurch das zahlende Publikum geprellt wurde. Ein weiterer Inhaber eines Reisekinos wurde verwarnt wegen zu später Einzahlung der Konzessionsgebühr sowie wegen geschmackloser, übertriebener Reklame. Schliesslich musste ein Konzessionär eines ständigen sesshaften Kinotheaters wegen Überbestuhlung (Verwendung zusätzlicher loser Stühle) verwarnt werden. Ein Bewerber um eine Wanderkinokonzession wurde abschlägig beschieden, weil er in charakterlicher Hinsicht zum einwandfreien Betrieb eines Wanderkinos nicht genügend Gewähr bot.

Eine im Berichtsjahr von Herrn Grossrat Dr. Steinmann und 30 Mitunterzeichnern eingereichte Interpellation betreffend Bekämpfung des Kinoschundes gab der Polizeidirektion bzw. dem Regierungsrat Gelegenheit, darzulegen, was auf diesem Gebiet behördlicherseits unternommen werden kann. Der Sprecher der Regierung wies u. a. darauf hin, dass die Polizei — entgegen einer weitverbreiteten Meinung — nicht einfach von sich aus eine Filmvorführung verbieten oder eine Filmreklame entfernen kann, sondern dass ihr grundsätzlich nur der Weg offen steht, den jeder Bürger und jede Bürgerin beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter. Die Polizei hat solche Anzeigen früher oft eingereicht. Die damit gemachten Erfahrungen liessen sie aber vorsichtig werden. Indessen hat die Polizeidirektion ihre Bemühungen im Kampf gegen die Auswüchse besonders im Filmreklamewesen auf anderer Basis fortgesetzt. So fordert sie Inserenten anstössig scheinender Kinoreklamen auch im Berichtsjahr mit Erfolg auf, diese zum Verschwinden zu bringen.

Ferner beantwortete der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion am 2. November 1948 eine Einfache Anfrage des Herrn Grossrat Stämpfli, Neuenegg, betreffend die Möglichkeit der Gemeinden, Wanderkinovorführungen zu verhindern. Der Regierungsrat sah sich veranlasst, in seiner Antwort darauf hinzuweisen, dass, weil das Kinogewerbe den verfassungsmässigen Schutz der Gewerbefreiheit geniesst, die ortspolizeiliche Betriebsbewilligung erteilt werden muss, wenn die einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gegen die beabsichtigte Filmvorführung nichts eingewendet werden kann.

In ähnlichem Sinne hatte die Regierung auf Antrag der Polizeidirektion im Berichtsjahr ein von Herrn Grossrat Renfer, Corgémont, und 6 Mitunterzeichnern eingereichtes Postulat hinsichtlich Einschränkung von Kinobaubewilligungen zu beantworten.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1948 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von über Fr. 50 000: Theaterverein Bern, Emissionssumme Franken 140 000; Seva 56, 57, 58, 59, 60, mit Emissionssummen von je 1 Million Franken und Seva 61 mit einer Emissionssumme von Fr. 1 200 000; kantonal-bernische Gewerbeausstellung Thun 1949 mit einer Emissionssumme von 1 Million Franken.

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 33 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht überschreitet. Gegenüber den Vorjahren wird eine beträchtliche Zunahme von Lotteriegesuchen festgestellt. Zahlreiche Vereine und Organisationen gemeinnützigen Charakters glauben, nur durch Lotterien die für die Durchführung ihrer Zwecke nötigen Mittel beschaffen zu können. Die Polizeidirektion muss sich vorbehalten, bei einem weitern Ansteigen der Zahl der Lotteriegesuche dem Regierungsrat Antrag auf Abweisung zu stellen.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft pro Geschäftsjahr 1947/48 beträgt Franken 332 604.25 (Vorjahr Fr. 293 399.05).

Die Interkantonale Lotteriegenossenschaft in Aarau und die Loterie de la Suisse romande in Lausanne sind gestützt auf gegenrechtliche Erklärungen zugunsten der Seva-Lotteriegenossenschaft berechtigt, bestellte Lose durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und Ziehungslisten in den Kanton Bern zu versenden. Die Seva-Lotteriegenossenschaft geniesst die gleichen Rechte in den den beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften angeschlossenen Kantonen.

Die Polizeidirektion hat 2430 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2426) und 877 (Vorjahr 815) Bewilligungen für mehr als 1 Tag dauernde öffentliche Spiele sowie 683 (Vorjahr 656) Lottobewilligungen erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates Franken 53 025 (Vorjahr Fr. 49 805).
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion Fr. 54 845 (Vorjahr Fr. 52 785).
c) Spielbewilligungen der Polizeidirektion Fr. 4541 (Vorjahr Fr. 3639).
d) Lottobewilligungen Fr. 76 410 (Vorjahr Fr. 71 340).

III. Passwesen

Im Berichtsjahr wurden ausgestellt:		Vorjahr
Neue Pässe	18 974	(13 551)
Verlängerte Pässe	12 030	(8 300)
Gültigkeitsübertragungen	209	(373)
Kindernachtragungen	1 790	(1 111)
Kinderausweise erstellt	230	(114)
Kollektivpässe	409	(434)

Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 638 988 (Vorjahr Fr. 447 333). Die Hauptarbeit des Passbüros konzentriert sich auf wenige Frühlings- und Sommermonate. Es ist mit einer noch gesteigerten Nachfrage nach Pässen zu rechnen.

IV. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Nach § 26 der Verordnung des Regierungsrates vom 5. Dezember 1941 zum Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941/8. Februar 1946 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot steht die Antragstellung an den Regierungsrat bei Kantonsbürgern der Gemeindedirektion, bei ausserkantonalen Schweizerbürgern und Ausländern der Polizeidirektion zu. Im Jahre 1948 hatte die Polizeidirektion 23 Rekurse gegen Verfügungen der Regierungsstatthalter zu behandeln. Von diesen 23 Fällen wurde in 9 Fällen die nachgesuchte Niederlassung verweigert, und in 4 Fällen wurden die Zuzugsverweigerungsbegehren der Gemeinden abgewiesen. 1 Rekurs wurde zurückgezogen, und 1 Geschäft fand seine Erledigung durch Übereinkunft zwischen den Parteien. Ende 1948 waren noch 8 Geschäfte hängig.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Das kantonale Patentbüro wurde beauftragt, bei der Verabfolgung von Hausierpatenten äusserste Zurückhaltung zu üben. Vorbestraften dürfen keine Patente ausgehändigt werden, es sei denn, sie hätten sich mehrere Jahre seit ihrer letzten Verurteilung absolut klaglos aufgeführt. Die Polizeidirektion hat auch das Bestreben, arbeitsfähige, jüngere Leute vom Hausierhandel fernzuhalten. Leider fehlen ihr aber hierzu gesetzliche Zwangsmittel, wie sie während des Krieges in den Vorschriften über die Arbeitsdienstpflicht gegeben waren. Auch das Hausiergewerbe kann für sich die verfassungsmässige Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit beanspruchen. Das Hausierpatent kann deshalb Leuten, die die gesetzlichen Voraussetzungen für dessen Erteilung erfüllen, nicht ohne weiteres verweigert werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres zeigte sich, dass die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten nicht mehr so günstig waren wie im Vorjahr. Es bewarben sich wieder Personen um ein Hausierpatent, die mehrere Jahre kein solches mehr hatten, da sie einem andern Erwerb nachgehen konnten.

Die Zahl der ausgestellten Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2504 (Vorjahr 2372). Darin sind 263 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe inbegriffen. Für eigentliche ständige Hausierer kommen nur 1138 Personen in Betracht. Die verabfolgten Hausierpatente beziehen sich auf folgende Gewerbe:

Warenhausierer	1951
Tagesverkaufspatente (Festanlässe)	263
Ambulanter Warenankauf (Altstoffe etc.)	143
Ambulante Handwerkspatente	103
Sammler von Reparaturaufträgen	35
Gehilfenpatente	9
Total	2504

Die Hausierpatentinhaber sind:
Berner Kantonsbürger 1882,
Bürger anderer Kantone 548, wovon 276 im Kanton Bern wohnhaft,
Ausländer 74, wovon 62 im Kanton Bern wohnhaft.

Männliche Hausierpatentinhaber	1738
Weibliche Hausierpatentinhaber	766

Altersstufen der Hausierer:

20 bis 30 Jahre alt	= 243
31 » 40 » »	= 483
41 » 50 » »	= 667
51 » 60 » »	= 575
61 » 70 » »	= 360
über 70 » »	= 176

Die Warenhausierpatente und Festverkaufsbewilligungen beziehen sich auf folgende Warenkategorien:

Stoffe und Teppiche 35; Wäsche, Woll- und Baumwollwaren 223; Mercerie und Bonneterie 432; Kurzwaren 568; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 144; Haushaltartikel 68; Schuh- und Lederwaren 20; Eisen- und Metallwaren 13; Seilerwaren, Werkzeuge 33; Glas- und Geschirr 33; Wasch- und Putzartikel 56; Toilettenartikel 12; Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder 168; Backwaren, Schokolade, Bonbons 181; Raucherartikel, Spiel- und Festartikel 40; Pflanzen und Sämereien 56; Gemüse, Früchte, Eier 111; Schabzieger und Weichkäse 21.

Für den ambulanten Handel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen sind 79 Patente ausgestellt worden. Vom Gebührenertrag für diese Patente von Fr. 3094 flossen 50 % in die Tierseuchenkasse.

Gestützt auf Art. 49 des Warenhandelsgesetzes sind 269 Bewilligungen für Schaustellungen abgegeben worden und gemäss Art. 20 ff. des Gesetzes 3 Wanderlagerbewilligungen.

Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 167 777 (Vorjahr Fr. 157 210).

VI. Fremdenkontrolle

Der Geschäftsverkehr zwischen der eidgenössischen Fremdenpolizei und den kantonalen Fremdenpolizeibehörden hatte solche Ausmasse angenommen, dass sich das Verfahren vereinfachende Massnahmen geradezu aufdrängten. Am 20. Januar 1948 liess das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Polizeidirektionen der Kantone Weisungen zukommen, die eine Erweiterung der Kompetenz der kantonalen Fremdenpolizeibehörden zur abschliessenden Behandlung der Fälle von Ausländern, die nur vorübergehend in der Schweiz weilen und spätestens nach wenigen Jahren wieder ausreisen werden, bedeuten. Ausgegangen wurde von der Überlegung, dass die zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte, die im Laufe der letzten zwei Jahre in die Schweiz eingereist sind und jetzt noch einreisen werden, in der schweizerischen Wirtschaft nur so lange beschäftigt werden können, als die derzeitige Konjunktur andauert. Nach diesem vorübergehenden Aufenthalt werden sie unser Land wieder verlassen müssen. Die eidgenössische Fremdenpolizei soll nur noch in Fällen von Daueraufenthalt und anderen Fällen, denen gesamtschweizerische Bedeutung zukommt, mitzuwirken haben. Sie ist zudem berechtigt, beim Vorliegen besonderer Gründe einen Einzelfall an sich zu ziehen und die kantonale Fremdenpolizei zu verhalten, ihr ihn im Zustimmungsverfahren zu unterbreiten. Die Neuregelung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen bedingte auch eine Neuordnung des Geschäftsverkehrs mit den schweizerischen Vertretungen im Ausland, die in der Mehrzahl noch weitergehende Kompetenzen zur Erteilung von Einreisevisa erhielten. Diese Kompetenzerweiterung brachte auch den kantonalen Fremdenpolizeibehörden eine gewisse Entlastung. Trotz dieser Vereinfachungen war die Geschäftslast der Fremdenkontrolle immer noch sehr gross, was aus der nachfolgenden vergleichenden Darstellung hervorgeht:

	1944	1945	1946	1947	1948
Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen					
ausgestellt	3 081	5 853	12 758	20 538	22 107
erneuert	8 274	8 475	10 585	15 668	23 334
Total	11 355	14 328	23 343	36 206	45 441
Zusicherungen zum Stellenantritt	—	—	—	—	14 568
Rückreisevisa	252	598	4 552	11 262	672
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	56 969	67 042	140 668	297 606	332 482
Zugunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren eingezogen	13 760	18 636	20 104	42 220	26 747

Einreisegesuche kamen 17 543 zur Behandlung. Davon konnten in eigener Kompetenz 14 568 erledigt werden. 2194 Anträge auf Erteilung von Einreisebewilligungen wurden der eidgenössischen Fremdenpolizei überwiesen, wobei in 1132 Fällen die Einreise von Ausländern nicht zum Stellenantritt oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nachgesucht wurde. 781 Begehren mussten abgewiesen oder mit Antrag auf Ablehnung an die eidgenössische Fremdenpolizei weitergeleitet werden.

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18 [3] des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurden der eidgenössischen Fremdenpolizei 2398 Niederlassungs-, Aufenthalts- und Toleranzentscheide (1947: 4651) unterbreitet; davon entfallen 338 Entscheide auf Ausländer, die im Jahre 1948 eingereist sind. Von diesen üben 141 keine Erwerbstätigkeit aus.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 71 Ausländer weggewiesen. 5 gegen die Wegweisungsverfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse wies der Regierungsrat ab. In 14 Fällen erfolgte nachträglich die Aufhebung der Wegweisungsverfügung.

Die Polizeidirektion wies 15 Ausländer gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung aus; von diesen hatten 9 keinen Wohnsitz in der Schweiz. Der Regierungsrat hatte sich mit 1 gegen eine Ausweisungsverfügung gerichteten Rekurs zu befassen und lehnte ihn ab.

10 Ausländern wurde in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 zum Bundesgesetz die Ausweisung angedroht.

3 anhängig gemachte Heimschaffungsbegehren konnten im Berichtsjahre noch nicht vollzogen werden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

1. *Allgemeines*

a) Die Schreibweise der Ortsnamen im Zivilstandsdienst führte Ende 1947 zu einer Zeitungspolemik. Die daraufhin durchgeführte Untersuchung ergab, dass in der Tat ein Zivilstandsbeamter für gewisse Ortschaften im Jura statt der französischen die im Zivilstandsdekret von 1928 ebenfalls aufgeführten deutschen Namen verwendet hat. Dies und die im Verlaufe der Untersuchung gemachte Feststellung, dass auch andere Zivilstandsämter Verdeutschungen bzw. Französisierungen von Ortsbezeichnungen vorgenommen hatten, veranlasste die Polizeidirektion, ein Kreisschreiben über die Amtssprache im Zivilstandsdienst, Abgabe übersetzter Registerauszüge und Schreibweise der Ortsbezeichnungen zu erlassen, worin die Zivilstandsbeamten auf die Vorschrift des Art. 44 der eidgenössischen Verordnung vom 18. Mai 1928 über den Zivilstandsdienst hingewiesen wurden. Die Angelegenheit hatte auch eine Interpellation und deren Beantwortung durch den Sprecher des Regierungsrates im Grossen Rate zur Folge.

b) Während der Kriegszeit erklärte der Bundesrat die Pockenschutzimpfung für alle Kinder im vorschul- und schulpflichtigen Alter in der ganzen Eidgenossenschaft obligatorisch. Demzufolge wurde den Zivilstandsbeamten die Pflicht zur Führung von Impfbüchern auferlegt. Auf Ende 1948 konnte der Bundesrat dieses Obligatorium durch Beschluss vom 26. November 1948 aufheben, was die Polizeidirektion durch Kreisschreiben vom 23. Dezember 1948 den Zivilstandsbeamten und den Regierungsstatthaltern zur Kenntnis brachte.

c) Der Verband bernischer Zivilstandsbeamten stellte das Begehren, es möchten die Regierungsstatthalter veranlasst werden, die Zivilstandsbeamten jeweils über das Ergebnis der Jahresinspektion zu orientieren. Die Polizeidirektion hat das Begehren als im Interesse des Zivilstandsdienstes liegend befunden und die Regierungsstatthalter mit Kreisschreiben vom 25. Mai 1948 eingeladen, von nun an den Zivilstandsbeamten vom Inspektionsbefund Kenntnis zu geben.

2. *Bürgerrecht der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet*

Im Jahre 1948 hatte das Amt für Zivilstandsdienst zuhanden der Polizeidirektion in 226 Fällen betreffend Eheschliessung von Schweizerinnen mit Ausländern zu prüfen, ob die Braut durch den Eheschluss ihr angestammtes Bürgerrecht verlieren oder bis zum Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit beibehalten würde.

Die Frage, ob eine Braut durch die Heirat mit einem Ausländer dessen Staatsbürgerrecht erwirbt, richtet sich nach dem Heimatrecht des Mannes. Zugunsten der Schweizerin hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts in Anlehnung an die Praxis des schweizerischen Bundesgerichts den Grundsatz aufgestellt, dass sie ausnahmsweise das Schweizerbürgerrecht beibehält, wenn sie andernfalls unvermeidlich staatenlos würde. Einschränkend wurde aber bestimmt, dass die Staatenlosigkeit nicht als unvereimdlich gilt, wenn das heimatliche Recht des Ehemannes der Frau die Möglichkeit gibt, dessen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Eheabschluss durch Abgabe einer Erklärung oder durch Gesuch zu erwerben und sie die Erklärung nicht abgibt oder das Gesuch nicht stellt. Das auf diese Weise beibehaltene Schweizerbürgerrecht wird verloren durch den spätern Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Im Jahre 1948 hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den kantonalen Aufsichtsbehörden über den Zivilstandsdienst durch Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht, dass Bulgarien, die Tschechoslowakei, Rumänien, Grossbritannien für sich und seine Kolonien sowie die Dominions, Canada und Neu-Seeland neue Staatsangehörigkeitsgesetze erlassen haben.

3. *Schreibweise der Familiennamen*

In den letzten Jahren mehrten sich die Fälle, in denen sich Kantonsbürger bei der Polizeidirektion darüber beschwerten, dass Heimatscheine und Zivilstandsdokumente (Geburtsscheine, Ehescheine, Familienbüchlein) verschiedene Schreibarten des Familiennamens aufweisen (z. B. Walther/Walter; Amstutz/Amstuz; Kuert/Kurt/Kurth usw.). Der Grund für solche Unstimmigkeiten, die für den betroffenen Bürger äusserst unangenehme Folgen haben können, ist darin zu erblicken, dass die heimatlichen Zivilstandsbeamten vor Einführung der Familienregister der Schreibweise der Familiennamen keine grosse Bedeutung beimassen und in dieser Hinsicht unrichtige Zivilstandsmeldungen nicht zurücksandten. Die Bürgerregister- bzw. Burgerrodelführer ihrerseits nahmen die ihnen durch Vermittlung des Zivilstandsamtes zugekommenen Meldungen unbesehen entgegen. Ohne die unrichtige Schreibweise der Familiennamen zu beanstanden, verwendeten sie die in ihrer Gemeinde im jeweiligen Zeitpunkte als richtig betrachtete Schreibweise zur Eintragung in ihre Register. Weder die Gemeinde- bzw. Burgerräte, denen die Aufsicht über ihre Gemeindefunktionäre zusteht, noch die mit der Kontrolle über die Bürgerregister und Burgerrödel betrauten Regierungsstatthalter beachteten derartige Unrichtigkeiten.

In seinem grundsätzlichen Entscheid vom 29. Oktober 1926 i. S. Kleger/Kläger gegen eine sankt-gallische Gemeinde hat das Bundesgericht u. a. ausgeführt, dass die Führung des Bürgerregisters eine Gemeindeangelegenheit sei und die richtige Führung desselben im allgemeinen Interesse liege. Dazu könne ohne Bedenken die Sorge gerechnet werden, dass der Name ein und derselben Familie nicht verschieden geschrieben werde. Auf Grund dieser bundesgerichtlichen und ohne Zweifel zutreffenden Ansicht lässt die Polizeidirektion die in Frage kommenden Heimatbehörden (Gemeinde- bzw. Burgerräte) durch den örtlich zuständigen Regierungsstatthalter auffordern, in streitigen Fällen die richtige Schreibart des Familiennamens festzusetzen. Diese Praxis der Polizeidirektion hat sich in mehrfachen Fällen bewährt, und es konnten Heimatregister und Zivilstandsregister wieder miteinander in Einklang gebracht werden.

4. *Berichtigung von Zivilstandsregistern*

In verschiedener Hinsicht, besonders aber für Ansprecher gegenüber der Alters- und Hinterlassenenversicherung, wirken sich unrichtige Registereinträge nachteilig aus. Die Zivilstandsbeamten dürfen aber im Interesse der Rechtssicherheit unrichtige Einträge nicht selber korrigieren; sie haben vielmehr die Polizeidirektion um den Erlass einer Berichtigungsverfügung zu ersuchen, sofern es sich um einen Irrtum oder um ein offenbares Versehen handelt. Eigentliche Fehler sind durch den Richter zu berichtigen (Art. 45 ZGB). In vielen Fällen kann aber die Berichtigungsinstanz nicht allein auf die Angaben der Zivilstandsbeamten abstellen, sondern muss vorgängig eine Untersuchung durchführen, was auf schriftlichem Wege sehr oft nicht möglich ist. Wegen Personalmangels mussten im Jahre 1948 in 109 Fällen die Regierungsstatthalter mit der Durchführung der notwendigen Untersuchungen an Ort und Stelle beauftragt werden.

5. *Übrige Aufgaben des Amtes für den Zivilstandsdienst*

Für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates waren zu behandeln: 297 Namensänderungsgesuche, 226 Gesuche um Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 46 Gesuche um Ehemündigerklärung, 46 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz.

Der internationale Aktenaustausch hat erneut stark zugenommen. In 12 Monatssendungen gingen 3700 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und für unsere Kantonsangehörigen mussten 493 Zivilstandsakten, wie Ehefähigkeitszeugnisse, Geburtsurkunden usw. ins Ausland versandt werden.

30 Bürger unseres Kantons haben eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben und verzichteten auf ihr angestammtes Bürgerrecht. Die bezüglichen Entlassungsbeschlüsse des Regierungsrates mussten den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung im Familienregister übermittelt werden.

Im Jahre 1948 waren die Wahlen von 9 Zivilstandsbeamten (davon 2 Frauen; Zivilstandsämter Oberwil bei Büren und Oberbalm) und 11 Stellvertretern zu bestätigen.

Die im Berichtsjahre im Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst erneut vermehrte Arbeitslast war nur unter Aufbietung aller Kräfte des Personals, bestehend aus 1 Vorsteher, 1 Kanzleichef, zugleich Sachbearbeiter, und 3 Angestellten, sowie zum Teil in Überstundenarbeit zu bewältigen.

II. Bürgerrechtserteilungen

1. *Einbürgerungen*

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahr 79 Bewerbern (1947: 75) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz	16	34
Albanien	1	1
Deutschland	24	38
Estland	1	1
Frankreich	8	19
Italien	14	35
Polen	2	2
Spanien	1	1
Ungarn	1	2
Staatenlos	11	23
	79	156

Die 63 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erhalten und wurden eingebürgert in:

der Gemeinde Bern	20
der Gemeinde Biel	6
der Gemeinde Burgdorf	4
der Gemeinde Thun	2
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	20
Gemeinden des Jura	11
	63

Von den 63 ausländischen Bewerbern sind 35 in der Schweiz geboren, 23 stammen von gebürtigen Schweizerinnen ab, 37 (davon 14 Frauenspersonen) sind ledigen Standes und 26 verheiratet (wovon 20 mit Schweizerinnen). In die Einbürgerung der Eltern sind 31 Kinder eingeschlossen. 3 Kinder von Franzosen erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 6 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87 [2] des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 36 Fällen liegt die Garantieerklärung des Bundes gemäss Art. 1 [4] des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vor. Durch diese Garantieerklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 53 600 (Vorjahr: Fr. 30 800).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 158 (Vorjahr: 97) Ausländer, die um Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 158 Neueingängen und den Ende 1947 noch hängigen 71 Gesuchen konnten 85 Begehren empfohlen werden; 16 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. In 4 Fällen wurde Rückstellung beantragt, und 10 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1948 waren noch 114 Gesuche pendent.

Im Jahre 1948 wurden ausserdem im Auftrag der eidgenössischen Polizeiabteilung über 35 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. *Wiedereinbürgerungen*

Für die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1948 über 214 Bewerberinnen (Vorjahr: 154) Erhebungen durchgeführt worden. Von diesen 214 Neueingängen und den Ende 1947 noch pendenten Gesuchen konnten 160 empfohlen werden; 42 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt, und 3 Bewerberinnen haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1948 waren noch 42 Gesuche hängig.

Von den 160 zur Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht empfohlenen Bewerberinnen hat die eidgenössische Polizeiabteilung in 158 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Bewerberinnen	Mit Kindern
Ägypten	1	—
Canada	2	—
China	1	1
Deutschland	66	35
Finnland	1	1
Frankreich	30	5
Grossbritannien	4	3
Italien	31	19
Lettland	1	1
Liechtenstein	2	—
Niederlande	1	—
Österreich	8	6
Persien	1	—
Polen	3	—
Rumänien	2	—
Tschechoslowakei	1	—
Ungarn	2	1
USA	1	—
	158	72

Da der Bund den Kantonen auf ihr Ersuchen die Hälfte der ihnen bzw. den Gemeinden aus der Wiedereinbürgerung von frühern Schweizerinnen und deren Kindern erwachsenden Armenauslagen während eines Zeitraumes von 10 Jahren seit der Wiedereinbürgerung vergütet, können Bedenken ökonomischer Art beim Entscheid über ein gestelltes Begehren um Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht nicht mehr Ausschlag geben. Von wesentlicher Bedeutung sind aber Leumund und Assimilation der Bewerberinnen und ihrer Kinder.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 169 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 176) zur Behandlung überwiesen.

Der Grosse Rat entschied über 40 Bussenerlassgesuche und 66 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 21 abgelehnt, und in 19 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 44 abgewiesen und nur in 22 Fällen die bedingte Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat, der innerhalb seiner Kompetenz 31 Bussenerlassgesuche zu behandeln hatte, hiess 17 Begehren gut und wies 14 Gesuche ab. Einige Begnadigungsgeschäfte, die kleinere Bussen betrafen, fielen in die Kompetenz der Polizeidirektion.

II. Strafaufschubsgesuche

Bei der Polizeidirektion gingen 85 Strafaufschubsgesuche (Vorjahr 105) ein. In den meisten Fällen handelte es sich nicht um wohlbegründete Begehren, sondern um Trölerei. Es gibt immer wieder Gesuchsteller, die alles versuchen, um den Strafantritt hinauszuschieben oder gar zu verunmöglichen. Die Gerichte sollten deshalb in vermehrtem Masse von der Bestimmung über den sofortigen Strafantritt Gebrauch machen. Die Verwaltungsbehörden müssen die freigelassenen Verurteilten oft suchen und geradezu zum Strafantritt zwingen.

III. Ausweisungen

Wegen mehrfacher Bestrafung, oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte waren, wurden im Jahre 1948 auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat gestützt auf den Art. 45 der Bundesverfassung 22 kantonsfremden Personen die Niederlassung und der Aufenthalt im Kanton Bern bei Strafe verboten. 4 frühere Ausweisungen konnten dagegen aufgehoben werden, weil sich die Ausgewiesenen während mehrerer Jahre klaglos gehalten hatten.

IV. Vollzugskostenkonkordat

Durch Grossratsbeschluss vom 24. Mai 1944 ist der Kanton Bern dem Konkordat über die Kosten des Strafvollzuges beigetreten. Entgegen den Meinungen, die in den Beratungen über dieses Konkordat vertreten wurden, nimmt nun die Anwendung dieser interkantonalen Abmachung von Jahr zu Jahr zu. In vielen Fällen wird der Entscheid des Vorstehers des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen, was zur Folge hat, dass langwierige Verhandlungen geführt werden müssen. Der Grund der Meinungsverschiedenheiten liegt vielfach darin, dass Überlegungen getätigt werden, die wohl den fiskalischen Interessen des Staates, nicht aber dem Sinn und Geist des schweizerischen Strafgesetzbuches entsprechen.

Im Berichtsjahr wurden 36 Strafvollzugsfälle nach den Bestimmungen dieses Konkordates behandelt. Die Kostenverteilungen betreffen die Kantone Zürich, Neuenburg, Luzern, Thurgau, Waadt, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Schwyz und Aargau. Leider sind noch nicht alle Kantone diesem Konkordat beigetreten.

V. Verwahrung und Versorgung Unzurechnungsfähiger und Vermindertzurechnungsfähiger

36 Männer und Frauen mussten in Anwendung von Art. 14 oder 15 StGB verwahrt oder hospitalisiert werden. Die Einweisungen erfolgten in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen, Bellelay, in die Arbeitsanstalten von St. Johannsen bzw. Hindelbank, in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, ins Arbeiterheim Nusshof

und schliesslich in private Anstalten. In einem einzigen Fall genügte eine einmalige Einweisung; in vielen Fällen sind aber mehrere nötig, sei es, dass in einer Heil- und Pflegeanstalt begonnen und dann in einer andern Anstalt fortgefahren wird oder sei es, dass der Betreffende vorerst unter der Kontrolle des Arztes bleibt und dann später in eine Anstalt mit einem ganz bestimmten Regime eingewiesen wird. Je nach Fall ist die Verlegung eine Verschärfung oder eine Lockerung; bei der Bestimmung der Anstalt werden jeweils beide Standpunkte, der des Staates und derjenige des Einzelnen eingehend geprüft. Ein Milieuwechsel wurde mit 20 Männern und 3 Frauen vorgenommen. In einigen Fällen wurde sogar zur versuchsweisen Entlassung geschritten, wobei der Betreffende, unter Schutzaufsicht gestellt, seinem Vormund oder irgendeinem Fürsorgeorgan zur Betreuung übergeben wurde. Demgegenüber kamen auch rückläufige Bewegungen vor, indem die Polizeidirektion Wiedereinweisungen verfügen musste. Wegen Wegfall des Grundes wurden 5 Massnahmen aufgehoben. Im Total erliess die Polizeidirektion 103 Verfügungen gegen 109 des Vorjahres.

VI. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Die Kategorie der Gefängnisgefangenen weist immer noch die höchsten Ziffern auf. An zweiter Stelle stehen die Zuchthausgefangenen und zuletzt sind der Vollständigkeit halber noch die Haftgefangenen zu erwähnen.

Bei den Massnahmen stehen an der Spitze die Fälle, die auf Verwahrung lauteten; ständig im Wachsen begriffen sind sodann die Fälle nach Art. 43 StGB. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Trinkerfällen nach Art. 44 StGB festzustellen.

Von besonderer Bedeutung ist das Institut der bedingten Entlassung. Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr 150 Männern und 14 Frauen die bedingte Entlassung ermöglicht und in dem Sinne dem Regierungsrat Antrag gestellt; dem gegenüber musste in 36 Fällen dem Regierungsrat der Widerruf der bedingten Entlassung beantragt werden. Der irrigen Auffassung, dass ein Drittel der Strafe automatisch erlassen werde, muss noch in vermehrtem Masse begegnet werden, denn nicht bloss die gute Führung, sondern ebensosehr die gesamte Aktenlage ist massgebend für den Entscheid, ob die bedingte Entlassung gewährt werden kann oder nicht.

VII. Administrativversetzung

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1938	352	63	415
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239

Der Regierungsrat fasste auf Antrag der Polizeidirektion 508 (Vorjahr 494) Versetzungsbeschlüsse, davon richteten sich 455 gegen Männer und 53 gegen Frauen. Die Beschlüsse lauteten je nach Aktenlage auf Einweisung, bedingte Versetzung, definitive Verlängerung, bedingte Verlängerung, bedingte Entlassung, Rückversetzung oder Änderung der Massnahme. An erster Stelle stehen die bedingten Verlängerungen mit 152 Beschlüssen; 3 Fälle weniger sind zu verzeichnen in der Kategorie der bedingten Versetzungen. In 88 Fällen musste die bedingte Versetzung oder die bedingt ausgesprochene Verlängerung vollzogen werden.

Diese Praxis auf dem Gebiete der administrativen Versetzungen im weitern Sinne zeigt, dass in vermehrtem Masse den Leuten eine Chance zur Bewährung gegeben wird. Diese Entwicklung bringt aber auch eine vermehrte Belastung des Personals mit sich, sowohl bei der Zentral- wie bei der Bezirksverwaltung. Eine Vermehrung der Schwierigkeiten in der Behandlung dieser Geschäfte wird sich vermutlich zeigen, wenn sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch verschlechtern wird.

VIII. Die Gefangenen und Enthaltenen anderer Kantone

(Pensionäre)

Die Polizeidirektion hat auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Begehren um Aufnahme von Gefangenen und Administrativ-Versetzten anderer Kantone erhalten. In den meisten Fällen konnte dem ansuchenden Kanton entsprochen werden. Immerhin machte sich bei uns ein gewisser Platzmangel bemerkbar, der nicht zuletzt auf die ausserordentlichen Raumverhältnisse auf Thorberg zurückzuführen ist. 127 Pensionäre konnten vermittelst eines Vollzugsbefehls unseren Anstalten zugeführt werden; davon entfallen allein auf Witzwil 85 und auf Thorberg 11 Männer. Die Erziehungsanstalt Tessenberg und das Loryheim sind ständig voll besetzt. Die Fälle von Pensionären gemäss Art. 14 und 43 StGB werden immer häufiger. Zur Hauptsache handelt es sich um die Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau, Neuenburg, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Uri, Schwyz und Waadt, die ihre Leute in bernische Anstalten in den Vollzug geben.

IX. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein.

Die Kommission trat zu einer Sitzung am 29. November 1948 auf Thorberg zusammen. Sie behandelte die Projekte über die Neubauten in den Anstalten Thorberg und St. Johannsen und nahm die Mitteilung des Vorsitzenden über die Ernährung in den Gefängnissen entgegen. Der Vorsitzende gab den Stand der Kommissionsarbeiten über die Revision der Verordnung vom 2. Juli 1906 betreffend die Strafanstalten des Kantons Bern, Abschnitt «Anstaltsdisziplin» und die Revision der Vorschriften über die administrative Versetzung Erwachsener in die Arbeitsanstalten (Art. 61 ff. APG) bekannt.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung, und die Inventur-Kommission waltete wie üblich ihres Amtes. Eine Spezialkommission

musste im August des Berichtsjahres eingesetzt werden zur Schätzung des durch den Hochwasserstand verursachten Schadens an den Kulturen der Anstalt St. Johannsen. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In Beantwortung des Postulates Grütter erstattete die Polizeidirektion Bericht über den Stand des Massnahmenvollzuges im Kanton Bern. Der Bericht gibt nicht nur Auskunft, was die zuständigen Behörden für den bernischen Strafvollzug alles getan haben, sondern auch einen Überblick darüber, was in den Anstalten in baulicher Beziehung in den kommenden Jahren noch zu verwirklichen ist. Die Realisierung all dieser Bauprojekte ist eine dringende Notwendigkeit; denn mit einer Intensivierung der Strafrechtspflege nehmen notwendigerweise auch die Forderungen an den Strafvollzug zu.

Sehr unangenehm aufgefallen sind im Berichtsjahr die Fälle von Erkrankungen im Straf- oder Massnahmenvollzug. Es wirkt irgendwie befremdend, wenn die Auffassung vertreten wird, dass die Strafvollzugsbehörden für Kosten aufzukommen haben, die aus der Behandlung von Krankheiten entstanden sind, die mit dem Strafvollzug entweder gar nichts zu tun haben oder jedenfalls nicht während der Dauer des Freiheitsentzuges entstanden sein können. Die Polizeidirektion prüft zurzeit Mittel und Wege zur Bekämpfung und Ermittlung der Tuberkulose im Strafvollzug. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bis heute im Kanton Bern immer noch ein Spital fehlt, welches dazu eingerichtet ist, kranke, jedoch aber schwere und renitente Verbrecher aufzunehmen.

Im Berichtsjahr wurden durch Feuersbrunst in der Strafanstalt Thorberg das Korrektionshaus und in der Arbeitsanstalt St. Johannsen die Mittelscheune vollständig zerstört.

An Stelle des abgebrannten Korrektionshauses ist eine Verwahrungsanstalt im Sinne von Art. 42 StGB geplant. Das Projekt des vom kantonalen Hochbauamt beauftragten Architekten Emil Hostettler liegt vor, kann aber leider noch nicht zur Ausführung gelangen, da in bezug auf die Finanzierung mit den zuständigen eidgenössischen Amtsstellen immer noch verhandelt werden muss. Die Polizeidirektion führt zurzeit Verhandlungen mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Ausrichtung eines in Art. 386 StGB vorgesehenen Bundesbeitrages an die Kosten für den Bau der Verwahrungsanstalt Thorberg.

Durch den Brand der Mittelscheune in St. Johannsen wurde ein im Jahre 1945 von Architekt Wyss erstelltes Projekt wieder akut. Dieses sieht die Errichtung einer Scheune und eines Koloniegebäudes im Griessachmoos vor. Damit wird nun ein von uns schon längst gehegter Wunsch auf Freilegung eines dringend notwendigen Platzes innerhalb der Anstalt erfüllt. Die erforderlichen Verhandlungen mit der Baudirektion sind im Gange.

XI. Strafkontrolle

Ins Straf- und Vollzugsregister wurden im Berichtsjahr durch die Strafkontrolle 41 695 Eintragungen gemacht. Diese Zahlen zeigen, welche grosse Mehrarbeit heute durch die Funktionäre der Strafkontrolle zu bewältigen ist. Die Strafkontrolle hat deshalb heute auch ein weit grösseres Ausmass erreicht, verglichen mit dem Stand vor Inkrafttreten des Strafgesetzbuches. Die Einträge in Straf- und Vollzugsregister sind sehr wichtig zur Abklärung der persönlichen Verhältnisse eines Angeschuldigten oder Gesuchstellers, denn die Bestrebungen der Polizeidirektion zielen nicht nur darauf hin, Angaben zu erhalten, die eine Vermehrung des Sündenregisters bedeuten, sondern ebenso wertvoll ist jede Mitteilung über irgendwelche Vorkommnisse überhaupt, wie Scheidungen, Konkurse, Bevormundungen, Psychiatrisierungen u. a. m. Damit wurde der erste Schritt getan zum Ausbau eines sog. Informationsregisters, welches allen Behörden des Staates bei Ausübung ihrer Tätigkeiten wertvolle Dienste leisten wird.

XII. Entlassenenfürsorge

Der Betreuung der definitiv Entlassenen wurde noch vermehrtere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Polizeidirektor wies seit 1938 immer wieder nachdrücklich darauf hin, dass die beste Erziehung in der Anstalt keine Früchte zeitigen könne, wenn den Entlassenen der Weg in die Freiheit nicht geebnet werde. Da sich das Schutzaufsichtsamt unmöglich aller dieser Fälle annehmen kann, sind wir auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Es ist unbedingt nötig, dass die kommunalen Behörden, die den Mann und dessen Verhältnisse aus nächster Nähe sehen und kennen, noch mehr helfen auf dem Gebiete der Entlassenenfürsorge.

XIII. Das Schutzaufsichtsamt

Über die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Am 31. Dezember 1948 standen somit 855 Personen unter Schutzaufsicht, gegenüber 711 im Vorjahr und 660 im Jahre 1946. Das Schutzaufsichtsamt hat 363 Stellen in alle möglichen Berufsarten direkt vermittelt. Im Berichtsjahr haben auf dem Amte 3672 Männer (Vorjahr 2913) und 454 Frauen (Vorjahr 437) vorgesprochen. An Korrespondenzen gingen ein 8406 (Vorjahr 8210) und aus 9722 (Vorjahr 10 112).

Der Vorsteher des Amtes hielt 5 Vorträge über die Organisation und die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes. Diese Orientierungen sind ein wertvoller Beitrag zum bessern Verständnis für die Aufgaben des Schutzaufsichtsamtes und für eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Schutzaufsicht und andern Behörden und Privaten.

Die Schutzaufsichtskommission behandelte in 26 Sitzungen 738 Fälle.

Das Schutzaufsichtsamt betreute im Berichtsjahr 93 Männer und 2 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden sind (Vorjahr 13 Männer und 2 Frauen). Das Amt steht auch Entlassenen, die nicht unter Schutzaufsicht gestellt werden, mit Rat und Tat zur Seite. Es kann vorübergehend finanzielle Unterstützungen ausrichten, mit Kleidern und Wäsche aushelfen und beim Finden einer Arbeitsstelle behilflich sein.

	Bestand 31. Dez. 1947	Neue Fälle 1948	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1948	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung Massnahme	Männer	Frauen
I. Bedingt Verurteilte (Art. 41 StGB):											
Männer	79	70	149	—	14	6	—	—	—	129	—
Frauen	19	23	—	42	5	1	1	—	1	—	34
II. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	179	105	284	—	50	19	2	—	—	213	—
Frauen	25	6	—	31	7	1	—	—	—	—	23
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	208	229	437	—	95	88	3	—	3	248	—
Frauen	36	31	—	67	27	6	—	—	1	—	33
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	105	83	188	—	47	26	4	—	2	109	—
Frauen	18	10	—	28	7	5	—	—	—	—	16
V. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	34	19	53	—	5	7	—	—	—	41	—
Frauen	8	2	—	10	1	—	—	—	—	—	9
	711	578	1111	178	258	159	10	—	7	740	115

Inbegriffen sind 12 militärische Schutzaufsichtsfälle.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Einleitung

Der Brand des Korrektionshauses am 18. Februar 1948 gibt der Anstaltsdirektion Anlass zu folgenden Bemerkungen:

«Beim Brandausbruch verbrachte das Personal die Zuchthausinsassen aus den Arbeitssälen in die Zellen. Die Insassen, welche im brennenden Gebäude arbeiteten, wurden unverzüglich bei den Löscharbeiten eingesetzt. Als das Feuer nicht lokalisiert werden konnte, setzte die Rettungsaktion ein, die sich auch auf das Verwaltungsgebäude ausdehnte. Das Verhalten des Personals und der Gefangenen erfüllte die Anstaltsleitung mit grösster Genugtuung und hat in der Öffentlichkeit auch Anerkennung gefunden. Abgesehen von den wertvollen Hilfsaktionen der Feuerwehren, des Polizeikorps und anderer Hilfskräfte ist es doch hauptsächlich der Mitarbeit des Personals und der Gefangenen zu verdanken, wenn die Ausdehnung des Brandes verhindert werden konnte und grosse Werte an Inventar gerettet wurden.

Von den Gefangenen benutzten nur 2 Mann die ausserordentliche Gelegenheit zur Flucht. Ihr Unternehmen hatte aber keinen Erfolg.

Der Verlust der grossen Arbeits- und Schlafräume brachten die Anstaltsleitung in arge Verlegenheit für die Unterbringung der grossen Insassenzahl. Eine vorübergehende Verlegung von ca. 100 Mann drängte sich auf und konnte rasch und reibungslos bewerkstelligt werden. Nach einigen Tagen schon konnte ein Teil davon nach Thorberg zurückgenommen werden. Es wurden nur Insassen mit kurzfristigen Freiheitsstrafen definitiv nach Witzwil oder St. Johannsen verlegt. Nach dem Brand begannen sofort die Arbeiten für die Einrichtung von provisorischen Arbeitsräumen in Baracken für die Schreinerei, Schneiderei, Weiss- und Rohkorberei, Schusterei und Sattlerei.

Als besondere Vergünstigung wurde allen Gefangenen — durch Bewilligung der Polizeidirektion — zu gewissen Zeiten das Rauchen gestattet. Diese Erlaubnis brachte zudem für das Personal eine ganz wesentliche Diensterleichterung.

Das abgebrannte Gebäude war ursprünglich das Zehnthaus, später Zeughaus, Pfrundhaus, dann Hilfsirrenanstalt, Erziehungsanstalt, Korrektionshaus und schliesslich Verwahrungsanstalt.»

Die Polizeidirektion hat der Anstaltsleitung, dem Personal und den Gefangenen in Thorberg, den Feuerwehren der Umgebung, dem kantonalen und dem stadtbernischen Polizeikorps und den Hilfskräften der Gegend schriftlich die Anerkennung und den Dank für die wertvolle Arbeit bei der Lösch- und Rettungsaktion

zum Ausdruck gebracht. Durch den kantonalen Polizeidirektor sind die vorzügliche Haltung und die Leistungen der Obgenannten auch im Grossen Rate in der Mai-Session des Berichtsjahres anerkannt worden. Der Regierungsrat konnte 43 Insassen für das gute Verhalten während des Brandes den bedingten Straferlass gewähren.

2. *Personelles*

Der Webermeister, der 30 Jahre in der Anstalt Thorberg gearbeitet hatte, war Ende Februar das Opfer eines Überfalles durch einen Strafgefangenen. Er konnte sich von den Folgen der erlittenen Misshandlungen nicht erholen und musste vorzeitig pensioniert werden.

Auf 31. Juli kündigte der Schreinermeister, um eine eigene Schreinerei zu übernehmen. Die freigewordene Stelle konnte sofort wieder besetzt werden.

Ein Wächter musste wegen Unkorrektheiten in seinen Funktionen eingestellt werden. Er hat später seinen Rücktritt erklärt.

Durch den Brand vom 18. Februar sind dem Personal in dienstlicher Beziehung ausserordentliche Schwierigkeiten erwachsen. Anlässlich des Brandes hat sich das Personal trotz vieler Unzukömmlichkeiten restlos seiner Aufgabe als gewachsen gezeigt, und es arbeitete auch mit ganzem Einsatz am Neuaufbau mit.

Bei 12 793 Verpflegungstagen des Personals betrugen die Krankheitstage nur 179.

3. *Insassen, Beschäftigung, Ordnung, Disziplin und Ernährung*

Infolge des Brandunglückes war der Bestand der Insassen ausserordentlich schwankend. Er sank vorübergehend von 246 Mann auf 141, um auf Ende des Berichtsjahres wiederum auf 200 Mann anzusteigen. Diese Abweichungen vom Normalbestand sind ausschliesslich Folge des Brandes. Über den Insassenbestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1948 . . .	92	22	16	2	82	5	33	—
Eintritte	22	5	12	—	29	1	60	1
Austritte	53	6	19	2	55	1	59	—
Bestand auf 31. Dezember 1948 .	61	21	9	—	56	5	34	1

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen waren stets reichlich vorhanden. Viele Aufträge mussten abgewiesen oder auf später verschoben werden. Eine Gruppe von 10 bis 20 Insassen arbeitete fast ständig am Aufbau von 6 Einfamilienhäusern für die Angestellten oder bei der Abtragung der Reste der Brandstätte.

Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Durch die vielfach improvisierten Einrichtungen begünstigt, fanden verschiedene Entweichungen statt. Alle Flüchtigen wurden aber wieder eingebracht.

Die Ernährung der Gefangenen ist der Arbeitsleistung angepasst. Die Anstalt ist weitgehend Selbstversorgerin und kann eine reichliche Verpflegung verabfolgen mit genügender Abwechslung in der Speisefolge.

4. *Ärztlicher und psychiatrischer Dienst*

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war im allgemeinen gut. Der Anstaltsarzt macht alle Wochen einmal seinen Besuch. In besondern Fällen werden ihm Gefangene zugeführt.

Im Berichtsjahr behandelte er 986 Gefangene. In 42 Fällen wurden klinische Behandlungen in den verschiedenen Abteilungen der Insel notwendig.

Der Zahnarzt behandelte in 210 Konsultationen 60 Gefangene.

Der Anstaltspsychiater untersuchte in 18 Konsultationen 18 Gefangene. In einem Fall fand die Zuführung eines Insassen in die Heil- und Pflegeanstalt statt, um eine eingehende Untersuchung zu ermöglichen.

5. *Entlassenenfürsorge*

Sie wurde in eingehender Art durch das kantonale Schutzaufsichtsamt ausgeführt. Es gelang diesem Amt in sehr vielen Fällen, die zur Entlassung kommenden Männer gut zu placieren und erfolgreich zu betreuen.

6. *Unterricht und Gottesdienst*

Wegen des Brandes wurde der Gottesdienst vorübergehend im Schlafsaal abgehalten. Seit Fertigstellung der Baracken dient eine derselben als Raum zur Abhaltung regelmässiger Gottesdienste.

An Unterrichtserteilung war beim Mangel am notwendigen Raum nicht zu denken. Als Ersatz wurden weitgehend Fachliteratur und Lehrgänge zum Selbststudium bewilligt.

Die Bibliothek erlitt durch den Brand einen grossen Verlust, indem 2000 Bücher verlorengingen. Die Anstalt erhielt durch die Glückskette von Radio Basel

und durch Schenkung der Kiosk AG. Bern wertvolle Bücher. Mit den eigenen Ankäufen und den Schenkungen konnte der Verlust beinahe ausgeglichen werden. Trotz der misslichen Raumverhältnisse konnten die Gefangenen noch an 5 allgemeinen Veranstaltungen belehrender und erbauender Art teilnehmen. Besonders geschätzt werden die Besuche der Heilsarmee.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasst 2630 abgesandte und 2447 eingegangene Briefe.

7. Gewerbebetriebe

Durch den Brand gingen Webstühle verloren. Es verbrannten aber auch grosse Quantitäten an Rohgarnen und Halbfabrikaten sowie leider auch fast alle Musterkarten für die bekannten schönen Webemuster. Die Rettungsaktion erstreckte sich in erster Linie auf die wertvollen Fertigwaren. Der Schaden in dieser Abteilung bleibt jedoch noch sehr hoch. Im reduzierten Webereibetrieb wurden mit aller Anspannung gearbeitet. Die Anstalt hofft, im Neubau wiederum den alten Bestand an Webstühlen einrichten zu können.

Die Schneiderei war immer stark beschäftigt. Die Korberei hat durch den Brand den grössten Schaden erlitten. Sowohl Weiss- wie Rohkorberei waren im abgebrannten Haus untergebracht, ebenso der gesamte Vorrat an Rohweiden und viele Fertigwaren. Verbrannt sind auch alle Arbeitstische und Werkzeuge. Da vorerst neue Arbeitsräume erstellt werden mussten, trat eine Verzögerung in der Wiederaufnahme der Arbeit ein.

Ähnliche Verhältnisse ergaben sich auch für die Schusterei und Schreinerei, welche wegen Verlustes der Arbeitsräume und Einrichtungen erst nach längerem Unterbruch wieder in Betrieb gesetzt werden konnten.

Sattlerei, Wagnerei und Bäckerei dienen dem Eigenbetrieb. Die Wagnerei war besonders beansprucht durch den grossen Bedarf an Wagen und Arbeitsgeräten für die Abräumungsarbeiten.

Die Anlagen der Anstaltswäscherei blieben alle intakt, und dieser Gewerbezweig konnte deshalb unverändert weitergeführt werden.

8. Landwirtschaft

Das verflossene Landwirtschaftsjahr darf zu den guten gerechnet werden. Zu Beginn des Jahres konnte mit grossen Mengen Silofutter das fehlende Heu ersetzt werden. Der Viehbestand kam in gutem Nährzustand aus der Dürrfutterperiode zum Grünfutter, und entsprechend fiel auch der Milchertrag aus. Frühzeitig im Frühling konnte mit der Ackerbestellung begonnen werden. Die frühe Heuernte erwies sich als günstig. Bergheuet und Getreideernte im Tal fielen fast zusammen. Die Erträgnisse der Kartoffeln waren mittelmässig, dagegen der Rübenertrag gut. Besonders die Zuckerrüben erwiesen sich als ertragsreich und hatten einen Zuckergehalt von 17 %. Das Getreide ergab einen schwachen Mittelertrag. Die Qualität des Brotgetreides war nicht sonderlich gut. Das Brot ist schwer und nass, und ein Zusatz von fremdem Mehl ist unumgänglich.

Der befriedigende Ertrag aus dem Gemüsebau dient der Anstaltsversorgung. Der Obstertrag fiel stark zurück, weil sich an den Bäumen die Schäden des letztjährigen Hagelwetters stark bemerkbar machten. Eine grosse Anzahl Obstbäume musste nachträglich entfernt und 70 Jungbäume gepflanzt werden.

Im Pferdestall sind 5 Fohlen angekommen. Der Rindviehbestand konnte um 11 Stück aus eigener Nachzucht vermehrt werden. Von der Armenanstalt Utzigen wurde ein guter Zuchtstier gekauft. Von 68 Kühen wurden bei 68 Geburten 72 Kälber erzielt, und davon mussten nur 3 vorzeitig verwertet werden.

Der Milchertrag erreichte 190 255 kg und war um 40 000 kg höher als im Vorjahr.

Der Weidegang auf der Alpweide Vorderarni war stark durch das regnerische Wetter beeinträchtigt. Die auf den Alpen Seeberg im Diemtigtal und im Jura gesömmerten Rinder kamen alle wohlgenährt zurück.

9. Gebäude und Anlagen

Mit Rücksicht auf die Arbeiten, die durch den Verlust des alten Korrektionshauses und durch den Neubau von 6 Einfamilienhäusern notwendig wurden, mussten die übrigen baulichen Arbeiten auf das dringendste beschränkt werden. In erster Linie wurden 4 Arbeitsbaracken erstellt und damit die Möglichkeit geschaffen, die Gewerbebetriebe wieder in beschränktem Umfange aufzunehmen.

Im Monat Mai konnte mit dem Aushub der Fundamente der 6 Einfamilienhäuser für die Anstaltsangestellten begonnen werden. Der Standort dieser Häuser zwischen dem Grubenhaus und der untern Scheune ist glücklich gewählt. Der Baugrund erwies sich als sehr lehmhaltig und wasserundurchlässig. Die ersten 3 Häuser konnten am 1. Dezember 1948 bezogen werden. Die andern werden im Laufe des Winter ebenfalls bezugsbereit.

Daneben war stets eine grosse Anzahl Strafgefangener mit dem Abbruch der umfangreichen Brandruinen beschäftigt. Es wurden über 3000 m³ Bauschutt und Aushubmaterial abtransportiert, und es sind noch mehr als 1000 m³ abzubrechen. Das Abbruchmaterial wurde sortiert und das nicht verwendbare zum Ausfüllen von Gräben verwendet. Die Grabarbeiten für den Ausbau und der Wasserversorgung wurden vollendet. Die im Vorjahr gefundene Quelle unterhalb der untern Scheune erwies sich als sehr konstant mit einem Wassererguss von 40 Minutenlitern. Dieses Wasser muss mit einer Pumpe dem bestehenden Wasserversorgungsnetz zugeführt werden. Letzteres selbst hat sich beim Brand als ungenügend und veraltet erwiesen. Die Hauptleitung wird mit grösserem Rohrdurchmesser erstellt werden müssen.

Die Anstaltsleitung hat nun ein umfassendes Projekt einer neuen Wasserversorgung ausarbeiten lassen, welches für lange Zeit den Ansprüchen genügen soll.

Auf der Alp Vorderarni wurde endlich die elektrische Energie zugeleitet.

Zwischen all diesen laufenden Geschäften beschäftigte sich die Anstaltsleitung schon stark mit dem Neubau. Die ersten Pläne sind bereits vorgelegt worden. In vielen Besprechungen und Besichtigungen wurde ein umfangreiches Bauprogramm gemeinsam mit der Polizeidirektion bereinigt.

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
Landwirtschaftsbetrieb:						
Kulturland (Jucharten)	2246	390	860	867,20	373	—
Wiesland »	665	272	440	42	181	—
Ackerland »	710	72	249	26,20	192	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	871	46	171	18	55	—
Ernteertrag:						
Heu und Emd (kg) .	971 500	211 200	700 400	45 000	450 000	—
Getreide (Garben). .	410 764	35 900	73 900	23 100	35 000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3 332 000	155 000	494 100	145 800	130 000	—
Zuckerrüben (kg) . .	2 417 391	31 094	436 816	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	553 838	190 255	392 471	70 901,9	153 918,5	—
Käserei geliefert, Liter	153 057	76 457½	177 868	40 047,4	33 452,5	—
Haushalt verbraucht, Liter	144 892	57 243	68 217	18 198,0	49 232	—
für Aufzucht verwendet, Liter	218 982	43 100	128 656	11 281,0	61 688	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	36 907	13 454½	17 730	1 375,5	9 546	—
Viehbestand auf 31. Dezember 1948:						
Rindvieh Stück . .	718	150	336	35	114	—
Pferde » . .	101	28	31	4	25	—
Schweine » . .	670	108	209	32	84	—
Schafe » . .	528	35	—	9	43	—
Ziegen » . .	16	—	—	—	—	—
Maultiere » . .	11	—	—	—	—	—
Jahresrechnung:						
Einnahmen:						
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	925 457. 66	—	94 579.86	—	35 547. 70	1 002. 39
Reinertrag aus Gewerbe .	83 833. 78	34 673. 33	32 084. 85	41 592.45	14 071. 30	6 444. 75
Kostgelder	100 234. 50	45 300. 25	42 905. 50	13 146.50	81 228.—	14 828. 70
Bundesbeiträge . . .	—	—	6 000.—	4 000.—	5 000.—	1 236.—
Naturalbezüge der Angestellten	—	48 077.80	42 743. 80	18 259.80	37 898. 45	10 806.—
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern. .	100 813. 83	25 612. 80	48 436. 55	8 132. 75	17 995.—	150.—
Mietzinse.	57 242. 70	25 200.—	23 479. 15	19 920. 65	30 575.—	5 000.—
Verwaltung.	112 078. 03	119 904 95	82 303 78	46 266. 53	89 134. 64	38 567. 87
Unterricht, Gottesdienst . .	88 997. 47	17 321. 50	16 026. 23	14 878. 27	41 685. 68	2 938. 91
Nahrung	247 512. 47	149 972. 55	105 991. 34	49 630. 49	123 805. 44	18 173. 54
Verpflegung u. allg. Unkosten	478 503. 69	161 702. 99	101 328. 86	55 670. 31	122 005. 10	9 025. 42
Landwirtschaft . . .	—	3 449. 40	—	4 323. 51	—	—
Neue Wasserversorgung .	—	—	—	570. 80	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss .	205 914. 73	—	—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	364 448. 01	66 791. 35	115 965. 91	254 816.21	40 104. 30
Inventarvermehrung. .	26 211.—	14 948.—	44 024.—	1 704. 10	21 355.80	716. 40
Inventarverminderung .	—	—	—	—	—	—

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof, Arbeiterheim Nusshof

1. Einleitung

Die als besondere Delegierte den Anstalten in Witzwil zugeteilten Mitglieder der Aufsichtskommission haben am 18. Februar die Prüfung des Inventars vorgenommen.

Die Anstalt wurde im Berichtsjahr von Behördemitgliedern und Privatpersonen rege besucht. Am 24. April empfing der Polizeidirektor des Kantons Bern den Bischof von Basel und Lugano, Monsign. Dr. Franziskus von Streng. Die bernische Staatsanwaltschaftskonferenz hatte für ihre Zusammenkunft ebenfalls Witzwil gewählt. Im Laufe des Jahres haben verschiedene bernische Amtsgerichte Witzwil besucht. Solche Besuche werden von der Anstaltsleitung sehr begrüsst, weil sie Gelegenheit bieten, über die Anstalt, ihre Führung und ihren Betrieb Aufschluss zu geben. Im gleichen Zusammenhang sind auch die Besuche von Behörden aus jenen Kantonen willkommen, die Männer und Jünglinge nach Witzwil zum Strafvollzug geben. Zu erwähnen ist der Besuch der «Visiteurs honoraires» von Genf, die vom Bureau des Grossen Rates begleitet waren. Ausserdem beehrten mehrere ausserkantonale Regierungsmitglieder und Behörden die Anstalt mit ihrem Besuch. Zahlreich fanden sich Besucher aus ausländischen Staaten ein; entweder um Anstaltsfragen zu besprechen oder um den Landwirtschaftsbetrieb zu besichtigen. Dieser selbst bildete, wie jeden Sommer, wieder für viele Vereine und Gesellschaften einen Anziehungspunkt.

Dem Chef der eidgenössischen Justizabteilung, Dr. Kuhn, und dem Bundesanwalt Stämpfli sowie Oberauditor Eugster wurde Gelegenheit gegeben, die Kileyalp zu besichtigen. Später erhielt diese auch Besuch von mehreren bernischen Regierungsstatthaltern.

2. Beamte und Angestellte

Die Zahl der Angestellten hat sich im Berichtsjahr um 2 Personen vermehrt. Unter den Angestellten fanden 20 Eintritte und 18 Austritte statt. Wie jedes Jahr mussten mehrere jüngere Leute ersetzt werden. Die meisten von ihnen hatten von Anfang an nicht an ein langes Bleiben gedacht, sondern hauptsächlich um ihrer Ausbildung willen eine Aufseher- oder Praktikantenstelle angenommen.

2 Angestellte sind in den Ruhestand getreten. Auch unter den weiblichen Angestellten hat 2mal ein Wechsel stattgefunden.

Der Anstaltsgeistliche verliess Witzwil, als er zum Hilfspfarrer in Konolfingen ernannt worden war. Er wurde einige Zeit später durch V. D. M. von Rütte ersetzt. An die Primarschule wurde ebenfalls eine neue Lehrerin gewählt.

Die Anstaltsleitung verlangt und erwartet von den Angestellten, dass sie an ihrer Weiterbildung arbeiten. Die Angestellten veranstalteten unter sich selbst Kurse und besuchten die in der Umgebung abgehaltenen Staatsbürger- und Volkshochschulkurse. Die Anstaltsleitung hat mit eigenen und auswärtigen Kräften in den Wintermonaten Vorträge eingeschaltet.

Der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstaltete 2 Weiterbildungskurse; den einen in Basel und den andern in Freiburg/Bellechasse. An beide wurde eine Gruppe von Angestellten abgeordnet und in Basel hatte Oberwerkführer Fischer ein Referat übernommen.

Mehreren Angestellten wurde die Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen ermöglicht, wo sie Gelegenheit hatten, ihre praktischen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Ein Werkführer hat die bäuerliche Meisterprüfung bestanden und drei jüngere Angestellte die landwirtschaftliche Berufsprüfung, obschon zwei davon nicht Gelegenheit gehabt haben, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen.

In den Kreisen des Personals wird die Frage des Disziplinarrechts gegenüber den Gefangenen häufig erörtert. Um eine Möglichkeit zur allgemeinen Meinungsäusserung zu geben, hat die Direktion am 1. November unter den Beamten und Angestellten einen Wettbewerb veranstaltet. Die Aufgabe lautete, auf 4 Maschinenschreibseiten die Frage zu behandeln und zu beantworten: «Welche Massnahmen erachten Sie zur Aufrechterhaltung der Disziplin in den Anstaltsabteilungen als angebracht und notwendig?» Es sind 12 Arbeiten eingegangen, die von einem Preisgericht begutachtet wurden. Jede der 12 Arbeiten enthielt wertvolle Hinweise.

3. Die Insassen

Gegen Ende des Berichtsjahres nahm der Bestand der Enthaltenen fortwährend zu. Die Zahl der Eintritte ist von 614 auf 802 angestiegen, die der Austritte beträgt 730 gegenüber 652 im Jahre 1947. Über den Bestand der Insassen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Die sozusagen täglichen Veränderungen im Gefangenenbestand erfordern eine stete Bereitschaft vom innern Dienst und vom Kontrollbureau an bis zu den Arbeitssälen. Im Berichtsjahr kamen viele kriegswirtschaftliche Urteile zum Vollzug. Menschlich verständlich ist, dass die davon Betroffenen alles daran setzen, um die Einweisung in die Strafanstalt zu umgehen. Das Gesetz kennt aber keine Ausnahmen. Mildernd kann die Versetzung auf einen Aussenposten, namentlich auf die Kileyalp wirken.

Immer häufiger werden die Fälle, in denen auf Grund einer Bestrafung, die in Anwendung von Art. 43 StGB zur Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt geführt hatte, auch eine frühere, bedingt ausgesprochene Gefängnisstrafe vollzogen werden muss. Hier hat der Entscheid im Falle Gattiker den einzuschlagenden Weg gewiesen. Auf jeden Fall ist es verfehlt, die Massnahme der Erziehung zur Arbeit zu unterbrechen und den Straffälligen zwischenhinein in einer andern Anstalt die Gefängnisstrafe verbüssen zu lassen. Ebenso verfehlt ist es, diese Gefängnisstrafe verbüssen zu lassen im Anschluss an die Massnahme, wenn der Mann als zur Arbeit erzogen bedingt entlassen worden war. Die früher bedingt erlassene und nun zum Vollzug kommende Strafe muss, wie es im Entscheid ganz richtig ausgeführt wird, ebenfalls aufgeschoben werden, damit sie den Erziehungserfolg nicht gefährdet.

Bei den Insassen der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof fällt auf, dass darunter sehr viele junge

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene [1])		Minderjährige [2])		Erwachsene [3])		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1948 . . .	116	21	8	11	37	47	—	—
Eintritte	314	33	8	10	77	33	—	—
Austritte	293	48	9	9	57	36	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1948 .	137	6	7	12	57	44	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1948: 296 Mann (Vorjahr 260) (inbegriffen 33 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

[1]) Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.
[2]) Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
[3]) Inbegriffen Militärzuchthaus und Verwahrung Art. 42 StGB.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ Versorgte [1])				Gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1948 .	62	43	1	1	21	18	1	6	15	—
Eintritte	93	37	1	7	26	32	9	6	15	1
Austritte	84	35	1	2	22	21	2	9	15	—
Bestand auf 31. Dezember 1948	71	45	1	6	25	29	8	3	15	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1948: 204 Mann (Vorjahr: 168).

[1]) Inbegriffen Arbeitshaus und nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

Leute sind. Die Halle, der ganz frei geführte Teil der Arbeitserziehungsanstalt, hat die Bewährungsprobe bestanden. Es ist interessant zu beobachten, wie dort die guten Elemente den Nörglern und Quertreibern gegenüber das Feld zu behaupten wissen und wie sie dafür sorgen, dass Verstösse gegen die Disziplin höchst selten vorkommen. Während sämtliche Gefangenen der gleichen Tagesordnung und dem gleichen Arbeitsbetrieb unterstellt sind, besteht am Feierabend und an Sonntagen für die Insassen der Halle eine bessere Möglichkeit zur Selbstbeschäftigung und zum Spiel. In der Halle besteht eine Familiengemeinschaft.

Die Zahl der in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen war das ganze Jahr hindurch ungefähr gleich. Die Tätigkeit der Alkoholfürsorger gilt in erster Linie den hier befindlichen Männern.

Im Arbeiterheim Nusshof ist die Zahl der Pflegetage auf 16 721 gestiegen, und es war das Jahr hindurch gleichmässig besetzt. Wie von jeher finden dort frühere Gefangene, die arbeitslos oder sonst entwurzelt sind, eine Heimstätte. Daneben diente der Nusshof wieder für 33 Mann als Übergangsstation von der Straf-, Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt in die Freiheit.

Der Jahresausflug führte die Bewohner des Nusshofes, Vorgesetzte und Kolonisten, auf den Chasseral.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist eine auffällige Vermehrung der Entweichungen und Fluchtversuche zu verzeichnen. Von 2 Flüchtlingen liegen keine Nachrichten vor. 10 andere befinden sich zum Teil im Ausland, zum Teil in neuer Untersuchung. Ein Mann entwich 2 Tage bevor er entlassen worden wäre, aus Angst vor der ihm drohenden Ausschaffung nach Deutschland. Die grosse Zahl der Sicherheitshafttage ist eine Folge der vielen Fluchtversuche.

Die Anstaltsdirektion erwähnt, dass kürzlich auch der Direktor des Studienbureaus der belgischen Gefängnisverwaltung eine Anzahl schwedischer Strafanstalten besucht hat. Er schrieb in seinem Bericht, beim Studium der neuen schwedischen Methoden in der Gefangenenbehandlung sei ihm deutlich zum Bewusstsein gekommen, dass das Progressivsystem eine veraltete Einrichtung sei. Das System müsse, um wirksam zu sein, beweglicher gestaltet und dem praktischen Leben besser angepasst sein.

In Witzwil kennt man die Einteilung der Gefangenen in Klassen und Stufen nicht, sondern die Progression wurde von jeher mehr in der Praxis, in enger Verbindung mit dem Arbeitsbetrieb, durchgeführt. Dem guten Verhalten eines Gefangenen wird Rechnung getragen, indem man ihm Vertrauen erweist und ihm Verantwortung überträgt, und zwar in steigender Weise. Von fast unmerklichen Anfängen an bis zur Gewährung eines selbständigen Vertrauenspostens. Mit diesem Vorgehen will die Anstaltsleitung den im freien Leben bestehenden Verhältnissen am nächsten kommen, auch schon dadurch, dass das gute Verhalten eines Gefangenen als im Grunde selbstverständlich betrachtet und dass es

nicht durch Vergünstigungen im engern Sinne besonders belohnt wird. Der Gefangene soll Anerkennung seiner guten Führung in der Art der zugewiesenen Tätigkeit und in dem ihm bewiesenen Zutrauen finden.

Der Sportplatz, von dessen Planung im letzten Bericht die Rede war, steht längst in Betrieb, zur Freude der jungen und ältern Insassen. Die Liebhaber dürfen jeden zweiten Sonntag nachmittag ihr Spiel machen. Regelmässig wird mit kleinern und grössern Gruppen von Enthaltenen ein Sonntagsspaziergang unternommen.

Dank der bessern Versorgung mit Lebensmitteln konnte der Speisezettel wieder abwechslungsreicher gestaltet werden als in den Kriegs- und Nachkriegsjahren. Aus dem Briefwechsel der Gefangenen lässt sich ersehen, dass die Ernährung im allgemeinen als gut und genügend betrachtet wird.

Die Bekleidung darf auf das gleiche Zeugnis Anspruch erheben. Die Lager an Textilien, Leder und andern Bedarfsartikeln, die nahezu erschöpft waren, konnten erneuert und ergänzt werden.

Der Bestand der Anstaltsinsassen hat am 31. Dezember 500 Mann betragen. Von diesen waren 335 von bernischen Gerichten eingewiesen worden, 165 dagegen von verschiedenen Instanzen aus 18 Kantonen. Unter den 802 im Berichtsjahr neu eingelieferten Insassen befinden sich 134 oder 17 % Geschiedene. In der Scheidung liegt oft schon die Ursache der Straffälligkeit.

Soweit es die bernischen Anstaltsinsassen betrifft, werden in Verbindung mit dem Adjunkten der Polizeidirektion und dem Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes die Verhältnisse eines jeden zur Entlassung kommenden gründlich besprochen und, so gut es sich tun lässt, die Zukunft vorbereitet.

Von den bedingt Entlassenen sind die meisten unter Schutzaufsicht gestellt worden, und dies gereicht ihnen in jeder Beziehung zum Vorteil, auch wenn sie es anfangs nicht immer glauben wollen. In der Kommission, die die Abänderung einzelner Artikel des Strafgesetzbuches zu prüfen hat, wurden die mit der bedingten Entlassung in Zusammenhang stehenden Fragen gründlich erwogen.

4. Gottesdienst, Fürsorge, Unterricht

Die Wirkungsgebiete der Anstaltsgeistlichen, des Lehrers und der Fürsorger gehen eng ineinander über. Unvermerkt und ungesucht findet eine gegenseitige Unterstützung statt. Die Anstaltsgeistlichen suchen nicht nach äusserer Anerkennung und doch soll ihnen einmal mehr gedankt sein für die Stärkung, die sie der ganzen Anstaltsgemeinde durch ihre Predigten bieten und für das Werk der Seelsorge, das sie an den einzelnen Gliedern ausüben.

Unter den katholischen Seelsorgern hat es im Berichtsjahr wieder eine Änderung gegeben, indem Pater Aloyse O. C. nach Freiburg berufen wurde und an seiner Statt Pater Agnell jeden Monat einmal von Landeron nach Witzwil kommt zur Betreuung der Katholiken französischer Zunge.

Der langjährige Freund der Anstalt, Pfarrer Lädrach, wurde am 29. Oktober bei Anlass eines kleinen Festchens besonders geehrt und ihm der Dank der Oberbehörde ausgesprochen.

Die Vertreterin der Heilsarmee führte regelmässig in gewissen Abständen ihre Besuche aus und zahlreich sind die Gefangenen, die sie zu sehen und zu sprechen wünschen.

Die Trinkerfürsorger haben ihre Tätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. In grosser Voraussicht suchen sie dahin zu wirken, dass die durch Trunksucht gefährdeten Männer sich nach der Entlassung einem Abstinentenverein oder einem ähnlichen Kreise anschliessen können.

Die Anstaltsschule verfolgt das Ziel, die jungen Leute in ihrem Wissen zu fördern und sich ihr Zutrauen zu erwerben. Sie wird von einem Anstaltsgeistlichen betreut. Das Schulehalten bereitet den Boden für den persönlichen Kontakt vor. Nach und neben der Schule lässt sich verwerten, was man aus Aufsätzen und Diskussionen über den einzelnen schliessen kann. Neben der Schule sind wieder die abendlichen Weiterbildungskurse für Freiwillige durchgeführt worden. Der Adjunkt-Ing. agr. gab einen richtigen landwirtschaftlichen Kurs und neben ihm übten einige Gefangene ihr Lehrtalent aus. Der Unterricht im Zeichnen ist neuerdings so geschätzt, dass dafür ein grösserer Raum nötig wird. Auch der Erfindergeist ruht nicht und mehrere Neuheiten sind im Laufe des Jahres zur Patentierung angemeldet worden. Zur Ablenkung, Anregung, Belehrung und Erheiterung der Insassen sind während des Berichtsjahres 21 besondere Veranstaltungen durchgeführt worden. Es handelte sich um Vorträge über allgemein interessierende Themata, musikalische, theatralische Veranstaltungen etc.

Bei den Vorträgen und andern Anlässen traten die Gesangschöre der Gefangenen und einige Musiker auf. Die jungen Gefangenen, die den Winter hindurch die Schule besucht hatten, durften eine Schulreise machen und daneben bildete der Auffahrtsausflug auf den Vully für etwa 120 Insassen eine froh begrüsste Abwechslung.

Die Bibliothek ist durch den Ankauf von 250 Bänden bereichert worden. Die Hauszeitung «Unser Blatt» bringt jeweilen einen Überblick über die wichtigsten politischen Ereignisse im In- und Ausland. Die Rubrik «Witzwiler Chronik» gibt auch Aussenstehenden Bericht über das, was im Laufe eines Monats in der Anstalt oder ihrem Landwirtschaftsbetrieb Erwähnenswertes vorgefallen ist.

In der Kontrolle sind 10 031 eingelaufene und 5857 abgesandte Briefe verzeichnet. An den Besuchstagen wurden 1157 Besuche ausgeführt.

5. Gesundheitszustand

Die Zahl der Konsultationen, die der Anstaltsarzt abzuhalten hatte, ist nur um 4 höher als im Vorjahr. Für den allgemeinen Gesundheitszustand ist dies ein gutes Zeichen. Im letzten Viertel des Jahres ereigneten sich einige schwere Fälle von Lungenentzündung, die sowohl an den Arzt als auch an das Pflegepersonal grosse Anforderungen stellten. Das Jahr verlief glücklicherweise ohne Todesfall. Dagegen sind einige sorgenbereitende Unfälle vorgekommen. Selbstmordversuche, die der Anstaltsarzt in seinem Bericht erwähnt, sind hauptsächlich als Demonstration gegen die Behörden aufzufassen. Derartige Protesteinstellungen sind nichts Aussergewöhnliches. Sie kommen aber sonst eher in unüberlegten Fluchtversuchen zum Ausdruck.

Auf das Personal der Anstalt entfallen 242 Krankentage. Erfahrung und unliebsame Überraschungen veranlassten die Anstaltsleitung, alle jene Gefangenen, die bei ihrem Eintritt auf ein körperliches Leiden hinweisen, ärztlich genau untersuchen zu lassen.

Die 173 Vorführungen von Gefangenen im Inselspital und in den Heil- und Pflegeanstalten stehen mit dieser Vorsichtsmassnahme in engem Zusammenhang.

Im Bericht über den psychiatrischen Dienst wird erwähnt, dass die Sprechstunde des Anstaltspsychiaters auffallend stark von ausserkantonalen Pensionären beansprucht wird. Auf Weisung ihrer Behörden müssen diese Pensionäre periodisch durch den Psychiater untersucht werden. Der psychiatrische Dienst ist nach und nach zu einem Bestandteil der Massnahmen im Strafvollzug geworden, den man nicht mehr missen möchte.

Der Anstaltsarzt hat 136 Besuche ausgeführt und 1618 Konsultationen abgehalten. Dabei sind 69 Untersuchungen auf Blutsenkung vorgenommen worden. Der Psychiater untersuchte in 114 Konsultationen 94 Insassen und gab 104 Berichte ab.

6. *Gewerbebetriebe*

Ungewöhnlich grosse Ausgaben verursachte die Ergänzung der in den Vorjahren beinahe aufgebrauchten Vorräte. In der Schneiderei hauptsächlich war vieles nachzuholen von den vergangenen Jahren, wo die Kleider und die Wäsche bis zum äussersten haben geflickt werden müssen, weil das Material entweder fehlte oder weil es als Kriegsware wenig dauerhaft war. Es sind 1067 Paar Hosen und 488 Ärmelgilets angefertigt worden. In der Wäscheabteilung wurden 6852 Hemden und 1500 Leintücher geflickt. An den Strick- und Strumpfflickmaschinen waren 4 Mann beschäftigt. Es wurden 1280 Paar Socken gestrickt und angestrickt. Durch die Anschaffung einer neuen, besonders leistungsfähigen Maschine hat die Strickerei einen bemerkenswerten Auftrieb erhalten.

Auch in der Schuhmacherei wurde tüchtig gearbeitet. Neben dem eigentlichen Schuhwerk haben Hausschuhe sehr gefehlt.

Die Hauptbeschäftigung der Holzarbeiter galt dem Eschenhof. Die Zimmerleute haben dort den Dachstock so ausgebaut, dass neben Vorratskammern auch ein heller, geräumiger Arbeitssaal entstanden ist. Innenarbeiten und Möbel konnten in der eigenen Werkstatt angefertigt werden. Auch die Malerarbeiten wurden durch berufskundige Gefangene ausgeführt.

Für die Eisenarbeiter ist die nie versiegende Quelle der Beschäftigung das Reparieren der Maschinen und Geräte. Viele junge Gefangene haben eine Vorliebe für diese Arbeiten. Die Elektriker und Wasserinstallateure haben im Birkenhof die Badezimmer und im Nusshof die Wäscherei und das Bad installiert.

In der Käserei macht ein junger Gefangener eine Lehre durch. Er konnte regelmässig die Käserfachschule in Aarberg besuchen.

Der Erlös aus dem Kehricht beträgt Fr. 42 040.75. Die Stadt Bern lieferte 1445 Wagenladungen. Der Absatz der Blechbüchsen und der Glasscherben hatte darunter zu leiden, dass die elektrische Kraft, die zu ihrer Aufarbeitung nötig ist, nicht immer vorhanden war.

Für die Torfgräberei war der Regensommer ungünstig und das gewonnene Brennmaterial ist nicht von hervorragender Qualität.

7. *Landwirtschaft*

Eine Gefangenengruppe war in den ersten Monaten des Berichtsjahres an der Broye und am Neuenburger See bei Meliorationsarbeiten beschäftigt. Es wurden dort durch Auflandung 24 Jucharten neues Kulturland geschaffen. Zu dieser Melioration kamen die üblichen Winterarbeiten, das Drainieren und das Verführen und Ausbreiten des Kehrichts. Auch das Holzen hat mehr zu tun gegeben als gewöhnlich, weil im Sommer 1947 infolge der Trockenheit in den Schutzwäldern sehr viele Tannen abgestanden waren.

Mit dem Frühjahrsanbau konnte rechtzeitig begonnen werden. In der zweiten Juniwoche wurde das Heu ohne Regen eingebracht. Die darauffolgenden nassen Monate Juli und August machten die Hoffnung auf eine vom Wetter begünstigte Erntezeit zunichte. Der schöne milde Herbst wirkte in mancher Beziehung Wunder. Viele Kulturen konnten sich noch erholen und die Hackfrüchte wurden rasch und trocken eingebracht. Reichlich gewonnen wurde die für Fohlen und Jungpferde nützliche Schilfstreue.

Die landwirtschaftlichen Maschinen wurden vermehrt durch eine zweite Kartoffelerlesemaschine.

Der Roggen hatte sehr gut durchgewintert und das Sommergetreide konnte früh ausgesät werden, was im Moos immer von Vorteil ist. Der Hafer wurde von der Fritfliege in so verheerender Weise heimgesucht, dass die Ernte dürftig ausfiel. Wie im Vorjahr wurde ein vergleichender Grossanbauversuch mit Witzwiler und Petkuser-Roggen angelegt. Wenn die Witterungsbedingungen günstig sind, so vermag der Petkuser-Roggen auch auf dem Moorboden dem Witzwiler-Roggen ebenbürtige Resultate zu bringen. Da das Getreide schlecht hatte eingebracht werden können, wurde auch die Saatgutbereitstellung beeinträchtigt und erschwert. Immerhin konnte Saatgut im Werte von Fr. 60 897 verkauft und überdies 170 Tonnen Getreide an den Bund abgegeben werden. Für die Selbstversorgung wurden ungefähr 100 Tonnen Sommerweizen und Roggen vermahlen.

Der Ertrag der Isaria-Sommergerste blieb weit hinter dem der Wintergerste Riniker zurück. Der Maisanbau dient einem doppelten Zweck; der Gewinnung von Körnermais und der Herstellung von Silofutter. Es konnte ein Vorrat von 400 m³ Mais- und Maiszuckerrübenlaubsilage angelegt werden. Durch die Maissilage wird die Pferdefütterung spürbar verbilligt.

Der mittlere Ertrag der Kartoffeln stellte sich auf 85 q je Jucharte. Er hätte mehr ausgemacht, wenn nicht die auf lehmig-moorigem Boden angepflanzten Bintje wegen der Nässe stark gefault wären. Auch die Ackersegen ergaben einen erheblichen Ausfall.

Auf Wunsch der Versuchsanstalt Oerlikon und aus eigenem Interesse wurden im Sommer regelmässig Blattlauszählungen auf den Kartoffelstauden vorgenommen. Diese Massnahme und die Prüfung der Blattlausarten geben Aufschluss über die zu befürchtende Verseuchung der Kartoffelbestände.

Zum ersten Male war im Berichtsjahr ein Düngungsversuch mit Stickstoff von Erfolg begleitet. Dieser

zeigte sich bei den Bintje und Ackersegen, wo die Düngung von 50 kg Ammonsulfat neben Kalisalz und Knochenmehlsuperphosphat sich durch den Mehrertrag bezahlt machte.

Mit der Aussaat der Zuckerrüben ist am 30. März begonnen worden. Leider war das Saatgut, namentlich das aus den Vereinigten Staaten bezogene, für die Verhältnisse in Witzwil wenig geeignet. Die Rüben blieben unverhältnismässig klein und wurden noch vom Wurzelbrand befallen. Im Sommer fehlte Sonne und Wärme zum richtigen Gedeihen. Der Ertrag mit 335 kg schmutzfreier Rüben je Are oder 12 000 kg je Jucharte blieb weit unter dem Mittel zurück. Der Zuckergehalt betrug durchschnittlich 15,49 %. Der Regensommer förderte dagegen die Entwicklung des Rübenlaubes. Dieses kann auf eine Menge von 600 bis 700 kg je Are geschätzt werden. Der grösste Teil davon wurde eingesäuert. Runkeln, Halbzucker- und Kabisrüben waren im Herbst unverkäuflich. Im Dezember dagegen, als sie schon eingemietet waren, erwachte die Nachfrage. Die Rübli brachten eine wahre Rekordernte mit 450 kg je Are und selbst die in den Weizen eingesäten Pfälzerrübli ergaben einen Arenertrag von 400 kg.

Die Acker- oder Puffbohnen lieferten 21 kg je Are. Mit Ölflachs wurden 20 Aren bestellt. Der Ertrag betrug 310 kg Körner, woraus 109 kg Leinöl gewonnen wurde zur Verwendung in der Schreinerei und Malerei.

Flachs und Hanf gerieten zur Zufriedenheit. Ihre Kultur wurde noch beibehalten, damit die Kenntnis des Anbaus, der Pflege und der Verarbeitung nicht verloren geht.

Im Gemüsebau machte sich die ausländische Konkurrenz immer mehr fühlbar. Für die Spargeln, mit deren Verkauf schon am 17. April begonnen wurde, waren Abnehmer genug vorhanden.

Seit vor ungefähr 80 Jahren auf der neuen Witzwil-Domäne die ersten Fruchtbäume gepflanzt wurden, ist das Obst noch nie in so reicher Fülle geraten, wie es im Berichtsjahr der Fall war. Der Gesamtertrag betrug 81 000 kg Äpfel und 11 800 kg Birnen. Von diesem Obstsegen wurde ein kleiner Teil verkauft. Alles andere fand auf jede gebräuchliche Art und Weise Verwendung im Haushalt. Es ist eine Tobler-Süssmostapparatur angeschafft worden, so dass die Anstalt nun den Most selbst sterilisieren kann.

Der Heuet begann früh. Am 13. Mai wurden die Heinzen zum erstenmal beladen und am 21. mähte man das erste Bodenheu. Zeitweise waren bis 10 Mähmaschinen am Werk.

Das Landsbergergemenge, als kurz dauernde Futterpflanze auf Sandboden angesät, ergab auf der Are 400 kg Futter. Der Kleesamen musste bis im November an den Gestellen hängen bleiben, bis er notdürftig trocken war. In Zusammenarbeit mit der Gutsverwaltung der Versuchsanstalt Liebefeld hat Witzwil in der Silobereitung einen neuen Weg gefunden. Es wird nämlich Gras eingesäuert, indem 100 kg Gras mit 30 kg Halbzuckerrüben oder $^2/_3$ Gras mit $^1/_3$ frischen Trestern vermengt wird. Die Analysen des vortrefflichen Futters sind sehr günstig.

Der Viehbestand hat sich laut Statistik in den letzten Jahren zwischen 690 und 720 bewegt. Darunter befinden sich immer ungefähr 150 Kühe. Der Milchertrag wird jeden Monat durch Messung festgestellt und in der Käserei wird ihr Fettgehalt bestimmt. Der Jahresmilchertrag betrug 553 838 kg mit durchschnittlich 3,66 % Fett. Von 90 Kühen, die das ganze Jahr auf dem gleichen Hof gestanden haben, erzielte die Anstalt einen durchschnittlichen Milchertrag von 3662 kg. Der im Sommer hergestellte Fettkäse war von bester Qualität, trotzdem die Milchkühe im Winter grosse Silofuttergaben erhalten hatten. Die Untersuchung der Rindviehherde auf Tuberkulose wurde regelmässig weitergeführt. Der Handel mit den jungen Pferden erlitt durch den Preisabschlag aufs neue eine empfindliche Einbusse. Junge Maultiere sind stets begehrt, doch konnte in Witzwil nur ein einziges aufgezogen werden. Aus der Schafherde wurden Schlacht und Zuchttiere im Werte von Fr. 27 773 verkauft. Das ganze Jahr hindurch herrschte für den Nachwuchs aus der Schweineherde eine rege Nachfrage. Durch den Ankauf eines englischen Zuchtebers wurde eine neue wertvolle Blutlinie in die Zucht gebracht.

8. Bauliche Veränderungen

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 4. Mai 1948 wurde die Anstalt Witzwil ermächtigt, ein Dreifamilienhaus für Angestellte zu erstellen. Dies ist inzwischen geschehen und eine der 3 Wohnungen hat am 1. November bezogen werden können. Die Fundamentierungen, die Wasser- und sanitären Installationen sind von den eigenen Arbeitskräften und Fachleuten besorgt worden; im übrigen wurde der Bau an Unternehmer aus der Gegend vergeben.

Der Schweinestall, der seinem Zweck nicht mehr diente, ist abgebrochen worden. Im Birkenhof ist das Wohnhaus einer gründlichen Renovation unterzogen worden. Das Treppenhaus wurde umgeändert, in jede der 2 Angestelltenwohnungen ein Badezimmer eingebaut und im Kellergeschoss eine Waschküche eingerichtet.

Auch das Zimmer der im Stall beschäftigten Gefangenen ist bei dieser Gelegenheit besser ausgestaltet worden.

Im Erlenhof und in der Seeweid waren ebenfalls Waschküchen einzurichten, die bis jetzt noch gefehlt hatten. In der Kapelle steht nun die Entlüftungsanlage in Betrieb und es sind neue Beleuchtungskörper und ein stabiler Projektionsschirm installiert worden.

Das Grundwasserpumpwerk in Ins hat zur vollen Zufriedenheit funktioniert. Es wurden in 1387 Pumpstunden 73 174 m³ Wasser gefördert. Der Stromverbrauch im ganzen Netz von Witzwil ist von 248 410 kWh im Jahre 1947 auf 291 560 kWh gestiegen. Der Grund des Mehrverbrauchs liegt in der erhöhten Verwendung von motorischer Kraft.

9. Kiley-Alp

Die Bewerber für einen Posten oder für einen Aufenthalt auf der Alp sind immer sehr zahlreich. In erster Linie werden schwächliche Gefangene in die Alpkolonie versetzt. Daneben soll jedoch die Möglichkeit der Verlegung in den freier geführten Betrieb das Mittel sein, durch das die Anstaltsleitung fleissigen, fügsamen und initiativen Enthaltenen einen Beweis ihrer Anerkennung geben kann. Für Asthmakranke ist ein Aufenthalt auf der Kiley-Alp von besonders wohltätiger Wirkung.

Die ärztliche Betreuung der Kiley-Bewohner ist Herrn Dr. Rieder in Erlenbach übertragen. Er brauchte sich im Berichtsjahr nur ganz wenige Male nach der Alp zu bemühen.

Der Tageslauf auf der Kiley wird von der Arbeit beherrscht, doch wird dafür gesorgt, dass auch Geist und Gemüt nicht verkümmern müssen. Zu der reichlich ausgestatteten Bibliothek kommt das Radio. Jeden Monat können die Männer den Gottesdienst in der Kapelle von Schwenden besuchen. Namentlich im Winter widmet ihnen der Seelsorger von Diemtigen manchen Abend.

Der Trinkerfürsorger von Zweisimmen kam 2mal auf die Alp. Sein Besuch galt den durch Alkohol auf Abwege gekommenen Männern.

Kein Jahr geht vorbei, ohne dass an den Gebäulichkeiten, den Hütten und Ställen etwas zu verbessern oder zu ersetzen ist. So wurde der untere Längbodenstall neu aufgerichtet, instand gestellt und mit einem Jaucheloch versehen. In der grossen Steinbodenhütte erhielten die Ställe neue Läger und bei der gleichen Gelegenheit wurden die Stützbalken ersetzt. Bei der Obertalhütte hatte bis jetzt ein Brunnen gefehlt. Im Sommer 1947 entdeckte man untenher dem Otterngrat eine Quelle, die trotz der damaligen Trockenheit sprudelte. Diese Quelle wurde nun gefasst. Das Wasser wird der Obertalhütte zugeleitet.

Neben dem Unterhalt der Weiden wurde auch den Waldbeständen viel Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Das Weidevieh, im ganzen 352 Rinder und Jungochsen, wurde unter 2 Malen aufgetrieben; am 25. Mai und am 3. Juni. Am letztern Tage war auch die 440 Stück zählende Schafherde dabei. Den ganzen Juli hindurch blieb der Weidebetrieb durch Schnee und Regen behindert und noch am 13. August, wo das Wetter langsam aufzuheitern begonnen hatte, lag der Steinboden eines Morgens im Schnee.

Der Heuertrag auf den eigentlichen Heumatten ergab 23 000 kg und dazu kamen 4000 kg Emd und Ritzheu. Der Ertrag aus den angepflanzten Kartoffeln, aus dem Gemüsegarten und aus dem Gerstenacker ist gering geblieben.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Im Berichtsjahr konnte Frau Direktor Buri ihr 25jähriges Dienstjubiläum als Hausmutter feiern. Ihr Wirken wurde durch den Polizeidirektor anlässlich der Weihnachtsfeier gewürdigt, unter gleichzeitiger Überreichung der Urkunde und des Dienstaltergeschenkes.

Der Gesundheitszustand des Personals kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Allerdings wurden wegen Erkrankungen und Unfällen einige Aufseher zeitweise an der Erfüllung ihrer Aufgabe verhindert.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Administrative		Haftgefangene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1948 . . .	157	8	6	—
Eintritte	112	7	7	3
	269	15	13	3
Austritte	110	8	11	3
Bestand auf 31. Dezember 1948 . .	159	7	2	—

Am 31. Dezember 1948 waren 168 Männer (im Vorjahr 171) in St. Johannsen interniert. Der höchste Bestand betrug am 12. März 1948 198 Insassen und der niedrigste Bestand am 23. Oktober 1948 153. Die Mehrzahl der Enthaltenen hat im Berichtsjahr in bezug auf das Betragen befriedigt. Völlig Uneinsichtige, Besserwisser und Trotzköpfe werden aber in einer Arbeitsanstalt nie fehlen. Unter 129 Neueintretenden waren 79 Rückfällige. Bei ihnen ist der Alkohol direkt oder indirekt der Grund zur neuen Massnahme. Die Bedingung, abstinent zu leben, fällt vielen Entlassenen schwer.

Wegen Entweichung, Arbeitsverweigerung, Widersetzlichkeit und schlechter Aufführung mussten 49 Insassen mit 564 Tagen Arrest bestraft werden. In einer Anstalt mit landwirtschaftlichem Betrieb wie St. Johannsen wird es immer Entweichungen geben. Immerhin kommt es nur ganz selten vor, dass ein auf einem Vertrauensposten eingesetzter Insasse flüchtet.

Nach dem Brand in der Strafanstalt Thorberg wurden 20 Verwahrungsgefangene vorübergehend nach St. Johannsen versetzt. Auf die administrativ Eingewiesenen hatten sie keinen guten Einfluss. Sie vertrugen das freiere Regime der Arbeitsanstalt schlecht.

Der grösste Teil der Enthaltenen wurde in der Landwirtschaft beschäftigt. Es wird immer schwieriger, einigermassen qualifiziertes Stallpersonal, vor allem gute Melker zu finden.

Der Gesundheitszustand der Insassen war im allgemeinen gut, dank der einfachen und schmackhaft zubereiteten Verpflegung. Die gute Obsternte ermöglichte die Abgabe von Frischobst.

Ärztlich zu Behandelnde wurden zum Anstaltsarzt nach Erlach in die Sprechstunde geschickt. In Notfällen wurde der Arzt in die Anstalt gerufen. Verschiedene Insassen wurden zur weiteren Untersuchung in die Kliniken des Inselspitals in Bern eingewiesen. Viele Neueintretende kommen mit vernachlässigten Gebissen, die unbedingt zahnärztlich behandelt werden müssen. Der psychiatrische Dienst wurde wie bisher durch Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt.

Während 7 Monaten war in St. Johannsen noch ein Flüchtlingslager, das aber am 29. Juli 1948 aufgehoben werden konnte. Die in diesem Lager von der eidgenössischen Polizeiabteilung internierten Zivilpersonen waren schwer zu betreuen und jedermann war froh über die Aufhebung des Lagers.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die Trinker wurden vom Fürsorger des Blauen Kreuzes regelmässig betreut. Er besuchte die Anstalt

jeden Monat und beriet die Enthaltenen, die vor der Entlassung standen. Zum gleichen Zweck wurden die Anstaltsinsassen auch regelmässig vom Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes besucht. Die Anstaltsleitung stand in regem Verkehr mit Vormündern und Armenbehörden.

Schulmässiger Unterricht kann in St. Johannsen nicht erteilt werden, weil sich die Insassen wegen ihres Alters dazu nicht mehr eignen. Jedem Lernbeflissenen wird aber geholfen, damit er sich durch Selbststudium weiterbilden kann.

Die protestantischen Enthaltenen erhielten ihre religiöse Betreuung durch die Pfarrherren von Gampelen, Erlach und Neuenstadt.

Den Katholiken steht ein Kapuzinerpater von Le Landeron zur Verfügung. Herr Pfarrer Schild in Vinelz hat während 16 Jahren die Insassen der Kolonie Ins seelsorgerisch betreut. Nach seiner Wahl zum Kirchenschreiber hat Herr Pfarrer Lüthi seine Nachfolge angetreten. Jeden letzten Sonntag des Monats erfreut die Heilsarmee aus Neuenstadt die Insassen mit ihren Darbietungen. Besuche von Chören, Filmvorführungen und Vorträge tragen das ihre zu einer sinnreichen Freizeitgestaltung bei. Ein unbekannter Wohltäter spendete Geld zur Anschaffung von Musikinstrumenten.

4. Gewerbebetriebe

Wie bisher, wurden in der Anstalt die Gewerbe nur für die eigenen Bedürfnisse betrieben. Einzig die Korbflechterei lieferte Ware für den Verkauf. In der Korberei wurden in der Regel ältere Insassen beschäftigt, die wegen Gebrechen oder Krankheiten zu keiner andern Arbeit tauglich sind. Im Winter ist die Korberwerkstatt Zufluchtsort für ältere Leute, die die Kälte nicht vertragen.

Von einiger Bedeutung ist immer noch die Torfgräberei. Des schlechten Wetters wegen konnte aber im Berichtsjahr nicht einmal genügend Torf für den eigenen Bedarf gegraben werden.

5. Landwirtschaft

Der niederschlagsreiche Sommer hat sich auch für die Landwirtschaft in St. Johannsen verhängnisvoll ausgewirkt. Noch im Juni wurde das Wasser des Bieler Sees in den Neuenburger See zurückgestaut. Trotz völliger Öffnung der Schleusen bei Port kam wegen der einsetzenden Regenperiode ein grosser Teil der Domäne unter Wasser. Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Kohlgewächse wurde teilweise zerstört. Der Schaden wurde zuerst auf Fr. 85 000 geschätzt, war dann aber in Wirklichkeit grösser.

Bei wenig Niederschlägen im Winter und Frühjahr konnten die Anpflanzungsarbeiten rechtzeitig erfolgen. Schon am 3. April wurde mit Eingrasen von Reps begonnen. Am 21. Mai wurde das erste und am 16. Juni das letzte Heu eingeführt. Die Getreideernte musste bei schlechtem Wetter unter Dach gebracht werden.

Die häufigen Niederschläge während des Sommers waren dem Wachstum fördernd. Es gab eine reichliche Emdernte. Im Herbst konnte bei gutem Wetter manches aufgeholt werden, was im Sommer unterlassen werden musste. An Kartoffeln verzeichnete die Anstalt eine Mittelernte. Die Zuckerrübenernte war um ca. 140 Tonnen geringer als im Vorjahr. Der Zuckergehalt betrug 15,1 %.

Der Gemüsebau wurde im bisherigen Ausmasse betrieben. Die Einnahmen aus dem Verkauf waren aber um Fr. 29 000 geringer als im Vorjahr.

Der Rindviehbestand hat sich wieder etwas aufgeholt. Auch die Nachzucht bereitete keine Schwierigkeiten. Der Pferdebestand wurde durch die Geburt von 4 Fohlen vermehrt.

6. Bauliche Veränderungen

Die Anstaltsleitung beschränkte ihre Aufwendungen im Berichtsjahr auf den Unterhalt der Gebäude und Anlagen. Am 16. Juni 1948 ist wegen Brandstiftung durch einen Insassen eine Scheune niedergebrannt. Sofort mussten die nötigen Vorkehren getroffen werden für die Unterbringung der Rinder nach Rückkehr von der Jura-Weide. Der Sommerstall im Grissachmoos wurde zum Winterstall umgebaut. Im alten Pferdestall wurde Platz geschaffen für eine Anzahl Rinder, und der Rest der Tiere konnte in zwei Remisen untergebracht werden. Die Keller der niedergebrannten Scheune wurden überdacht und für die Überwinterung der Kartoffeln, Runkeln, Rübli und Gemüse hergerichtet.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Beamte und Angestellte

Weil der Bestand der Enthaltenen ständig zurückging und der Rest derselben sich aus mehr oder weniger nicht arbeitstüchtigen Elementen zusammensetzte, hat es überall an einigermassen ordentlich brauchbaren Hilfskräften gefehlt. Dem Personal ist während des ganzen Jahres entsprechende Mehrarbeit zugestanden, die treu und willig erfüllt wurde.

Bei dieser Sachlage musste darauf verzichtet werden, für das gesamte Personal tagsüber besondere Veranstaltungen zur Weiterbildung zu treffen. Auch kamen Abendveranstaltungen nicht in Frage. Soweit es der Dienst erlaubte, wurden aber Kurse und Vorträge besucht. So der Berufsbildungskurs in Basel am 15. und 16. März vom Direktor, der Fürsorgerin und 3 weitern Angestellten. An 4 Konferenztagen hielt je eine Aufseherin einen Vortrag. Die Fürsorgerin besuchte den bernischen Lehrkurs für Fürsorge an Alkoholgefährdeten. Dem landwirtschaftlichen Personal wurde Gelegenheit geboten, in Kursen, Vorträgen und andern Veranstaltungen die fachlichen Kenntnisse zu erweitern. Erfreulicherweise brachte das Berichtsjahr weniger Personalwechsel als das Vorjahr. Das Diakonissenhaus Bern schickte auf Jahresende versuchsweise 2 Schwesternhilfen. Im Herbst konnte auch die seit 2 Jahren vakante Stelle eines Aufsehers für landwirtschaftliche Arbeiten wieder besetzt werden. In den ersten Dezembertagen konnten die 6 neu erstellten Angestelltenwohnungen bezogen werden.

2. Die Enthaltenen

Über die Zahl der Enthaltenen geben die 2 Tabellen Aufschluss. Das Berichtsjahr wies eine derart niedrige Belegungsziffer auf, wie sie vorher nie vorkam: Der

höchste Bestand 81 und der niedrigste 57 und die Gesamtzahl der Verpflegungstage 25 757. Vergleichsweise sei erwähnt, dass im Jahre 1922 der höchste Bestand 157 und der niedrigste 131 betrug und die Verpflegungstage 53 432.

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Art. 123 Strafverfahren	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1948 . .	9	—	14	2	6	—	2	—
Eintritte	3	1	34	—	—	—	6	—
Austritte	5	—	30	2	3	—	7	—
Bestand auf 31. Dezember 1948 .	7	1	18	—	3	—	1	—

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1948: Total 30 Frauen (Vorjahr: 31).

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1948 . . .	5	2	39	1	—	—
Eintritte	1	—	12	1	1	—
Austritte	5	2	25	1	1	—
Bestand auf 31. Dezember 1948 . .	1	—	26	1	—	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1948: 28 Frauen (Vorjahr: 47).

Die Anstaltsleitung ist bemüht, bei jeder Neueintretenden Gründe und Ursachen des Versagens festzustellen. In 80 bis 90 % handelt es sich um Leute aus erziehungsunfähigen Familien. Im Berichtsjahr sind 110 Arresttage vermerkt gegenüber 178 im Vorjahr. Es sind Bestrafungen von frechen, renitenten Leuten, bei welchen Ermahnungen und Verwarnungen nichts nützten.

Die Anstalt beherbergte ständig eine Anzahl geistig minderwertiger Personen.

Von den Entlassenen ist niemand von der Fürsorge ausgeschlossen und diese darf mit der Placierung nicht aufhören. Diese Aufgaben werden, soweit sie nicht das Schutzaufsichtsamt besorgt, von der Fürsorgerin der Anstalt mit Geschick und Erfolg gelöst.

Entweichungen kamen 3 vor und ein Entweichungsversuch. Die Flüchtigen konnten nach kurzer Zeit wieder eingebracht werden. Im Berichtsjahr wurden 1585 Briefeingänge und 946 Briefausgänge kontrolliert. Sowohl ausgehende wie eingehende Briefe geben häufig wertvolle Aufschlüsse über die Briefschreiber.

Die Nahrung war stets genügend, gut zubereitet und möglichst abwechslungsreich. Vorab werden dafür die eigenen Erzeugnisse aus Garten, Pflanzplätz und Feld verwendet. Vom Herbst 1948 an konnte pro Person und Woche wieder ca. 1 kg Frischobst abgegeben werden.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Für die Unterhaltung und Belehrung der Insassen wurden 8 Veranstaltungen durchgeführt, Filmvorführungen, Vorträge und besondere Feiern (Erntefest, Weihnachtsfeier).

Die protestantischen und katholischen Gottesdienste fanden in üblicher Weise statt. Der seelsorgerischen Beeinflussung gelten auch die monatlichen Darbietungen der Heilsarmee. Nachdem der katholische Anstaltsgeistliche, Pfarrer Senn, sein Pfarramt in Burgdorf mit einem Lehrstuhl an der Universität Freiburg vertauschte, wurde als Nachfolger für die katholische Seelsorge Pfarrer Lachat in Burgdorf gewählt. Niemand möchte mehr die wöchentlichen Gesangstunden missen.

Die Bibliothek zählt auf Jahresende 1365 Bände und wird eifrig benützt.

4. Gesundheitsdienst

Die Insassen sind im Berichtsjahr von ernsthaften Krankheiten verschont geblieben. Die Kontrolle weist 554 Spitaltage auf, gegenüber 640 im Vorjahr, dagegen 557 Tage im Krankenzimmer, gegenüber 119 im Vorjahr.

Auf Anordnung des Arztes mussten 2 Frauen wegen Geschlechtskrankheiten, 5 zur Beobachtung in einer Heil- und Pflegeanstalt und 2 wegen andern Krank-

heiten evakuiert werden. Der Anstaltsarzt ordnete 56 weitere Transporte an zur spezialärztlichen Behandlung. Im ganzen fanden im Berichtsjahr durch den Anstaltsarzt 596, durch den Anstaltspsychiater 49 und durch den Trinkerfürsorger 4 Konsultationen statt.

5. Gewerbe

Wäscherei, Glätterei und Nähstube waren immer überbeschäftigt. Die Anstalt konnte für die Wäscherei keine neuen Kunden mehr annehmen. Für Nähaufträge mussten sie Ablieferungsfristen von teilweise über 6 Monaten ausbedingen. Trotz der kleinern Zahl von Insassen konnte das budgetmässige Erträgnis aus dem Gewerbe leicht überschritten werden.

6. Landwirtschaft

Das Jahr 1948 hat bezüglich Produktion bedeutend besser abgeschlossen als das Vorjahr. Immerhin wirkten sich im Herbst und ebenfalls im Winter die Absatzschwierigkeiten für Feldprodukte ungünstig aus. Alle im Jahre 1947 mit Kleegrasansaaten bebauten Äcker mussten infolge der Dürre von 1947 zum Teil im Frühjahr 1948 neu angebaut werden.

Die Heu- und Emderträge befriedigten besser als im Vorjahr. Die Getreideernte litt unter der nassen Witterung. Sehr reichlich fiel die Kartoffelernte aus. Sie betrug das Doppelte bis Dreifache pro Jucharte gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Erträge (bis 140 q pro Jucharte) ergaben die Bintje. Die übrigen Hackfrüchte wie Gemüse, Runkeln, Rübli etc. warfen gute Mittelerträge ab. Die Obsternte fiel reichlich aus. Die Dürre des Jahres 1947 hatte sich in den Obstbaumbeständen unheilvoll ausgewirkt. 18 der schönsten Bäume mussten entfernt werden. Das Kulturland im Halte von 3116,49 Aren war wie folgt bestellt:

1595 Aren 51 m² Wiesen,
1520 Aren 98 m² Ackerland.

Der Viehbestand zählte am Ende des Berichtsjahres 34 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 1 Füllen, 32 Schweine, 9 Schafe, 70 Stück Geflügel.

Der Milchertrag betrug 70 902 l.

7. Bauliches

Als Hauptereignis wird die Erstellung von 6 Personalwohnungen in Form von Einfamilienhäusern erwähnt. Damit ist einer Notwendigkeit Rechnung getragen worden, die von der Anstaltsleitung schon vor mehr als 10 Jahren anbegehrt wurde.

Daneben gab es wie alle Jahre da und dort Schäden aller Art zu beheben.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr verschiedene Personalveränderungen. Ein während vieler Jahre angestellter Küchenchef, ein Melker und ein landwirtschaftlicher Aufseher kündigten ihre Stellen und mussten durch provisorische Arbeitskräfte ersetzt werden. Es war nicht einfach, für sie geeignete Nachfolger zu finden. Zwar meldeten sich verschiedene Leute, wovon sich aber nur wenige für diese besondere Aufgabe eigneten. Die Distanz von Prêles bis in die Anstalt war für viele fast eine Abschreckung. Als Nachfolger des verstorbenen Pfarrer Lötscher hat Pfarrer Jäggi, Biel, die Seelsorge für die katholischen Jünglinge übernommen. Familienanlässe und Aussprachen mit dem Personal haben sich auch im Berichtsjahr wieder recht gut bewährt. Den Mitarbeitern wurde Gelegenheit geboten, Kurse zu besuchen. Ein Lehrer war während ca. 5 Monaten wegen militärischer Weiterbildung abwesend.

Das Personal organisierte im Berichtsjahr wieder einen Ausflug, an welchem auch das Direktorenehepaar teilnahm. Die Reise führte ins Welschland, um den Genfer See nach Genf, wo die Stadt und der Flugplatz Cointrin besichtigt wurden.

2. Die Zöglinge

Es wird festgestellt, dass in vielen Fällen die Behörden mit der Versorgung zu lange zuwarten. Man glaubt, mit einigen Monaten Anstaltsversorgung wieder gutmachen zu können, was während Jahren vernachlässigt wurde.

Im Berichtsjahr wurde die Einteilung der Zöglinge in drei Gruppen beibehalten. Bei der Gruppe A handelt es sich um die bewährten und zuverlässigen Schüler. Diesen und denjenigen der Gruppe B konnten wiederum Urlaube gewährt werden. Die Urlaubsaktion und die Ausgleichsaktion (letztere für Zöglinge, die nicht nach Hause können) verliefen normal. Den Zöglingen der Ausgleichsaktion wurde Gelegenheit geboten, die Mustermesse in Basel, den Ländermatch Schweiz–Schottland, das Comptoir Suisse in Lausanne und die Stadt Bern zu besuchen. 61 Zöglinge wohnten im Herbst einer Vorstellung des Zirkus Knie in Biel bei.

Die etwas lockerere, jedoch auch strengere Führung der jungen Leute zeitigte gute Erfolge. Dies verlangt aber, dass die Erzieher konsequent und gerecht bleiben. Auf eine Durchschnittszahl von 115 jungen Leuten waren nie mehr als 8 bis 10 Zöglinge in der C-Gruppe. Es handelt sich dabei schon um etwas schwierigere Burschen, über welche die Meinungen der Psychiater und Erzieher oftmals sehr auseinander gehen. Eine gewisse Anzahl ganz schwieriger Burschen wird es immer geben, die aber, die sich als unbelehrbar erweisen und auf welche man keinen erzieherischen Einfluss ausüben kann, müssen aus der Erziehungsanstalt entfernt werden. Da die Zahl der jungen Delinquenten zunimmt, sollten nur noch ausnahmsweise Burschen über 18 Jahre eingewiesen werden. Die Schaffung einer Beobachtungsstation wäre sicher am Platze.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Dem französischen Gottesdienst wohnten jeweils 11 bis 18 junge Leute bei. Er fand einmal monatlich statt. Am Palmsonntag wurden in der Kirche zu Diesse 16 junge Burschen, deutsche und welsche, konfirmiert.

Für die katholischen Zöglinge stand im Mittelpunkt der pastorellen Betreuung das Messopfer, das während der Wintermonate alle 14 Tage und in der übrigen Zeit monatlich einmal gefeiert wurde. Drei Viertel der

Burschen leisteten der Einladung zum Sakramentenempfang Folge.

Für die deutschsprechenden Jünglinge hat der Anstaltsgeistliche alle 14 Tage Gottesdienst abgehalten. Dazu wurden auch die Angestellten eingeladen. Einige Male versammelte sich die Gemeinde im Freien und nahm auch dort das Abendmahl ein. Für die Angestellten wurden zeitweise besondere Gottesdienste abgehalten.

4. *Gesundheitszustand*

Der Gesundheitszustand gab im Berichtsjahr nicht zu besondern Bemerkungen Anlass. Die Erkrankungen unter den Zöglingen waren nicht sehr zahlreich. Immerhin waren einige Unfälle zu verzeichnen.

Die Zöglinge werden zur Prophylaxe regelmässig ärztlich untersucht. Diese Untersuchung bezweckt die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Schüler im Sport. Gleichzeitig ermöglicht sie aber die Feststellung physischer Fehler. Der sportärztliche Dienst wird seit einiger Zeit ergänzt durch die regelmässige Durchleuchtung.

Der psychiatrische Dienst funktionierte im Berichtsjahr wie in den 6 frühern Jahren seit seines Bestehens. In 9 Besuchen wurden 66 junge Leute untersucht, wovon 55 neue Fälle. 60 wurden einmal untersucht und 6 kamen zweimal zur Visite.

5. *Schule, Sport und Freizeit*

a) Gewerbeschule

Das Wintersemester 1947/48 wurde am 20. März abgeschlossen. 3 Schuhmacher- und ein Schneiderlehrling bestanden eine erfolgreiche Zwischenprüfung in Biel. Das Sommersemester begann am 19. April mit 45 Schülern in allen Klassen. Davon waren 35 Deutsch sprechend und 10 Französisch sprechend. Die erstern schlossen die Sommerschule wegen Abwesenheit des Lehrers schon am 19. Juni ab.

Es wurden folgende Herbstprüfungen bestanden: Lehrabschlussprüfung: 2 Schreiner, 1 Schneider, 1 Gärtner. Zwischenprüfung: 2 Schneider, 1 Schuhmacher.

Das laufende Schuljahr 1948/49 begann Mitte November. Es werden unterrichtet:

Gewerbeklassen A und C	16 Schüler
Gewerbeklasse B	12 »
Gewerbeklasse in französischer Sprache	14 »
Total	42 Schüler

Gewerbeklasse I	17 Schüler
Gewerbeklasse II	14 »
Gewerbeklasse III	11 »
Total	42 Schüler

Diese 42 Lehrlinge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Berufe: 11 Schreiner, 2 Bäcker, 4 Schmiede, 10 Schuhmacher, 8 Schneider, 5 Gärtner, 2 Bäcker.

Es sind mehrere Jünglinge dabei, die vorerst versuchsweise in der Werkstatt arbeiten und somit die Gewerbeschule besuchen.

b) Fortbildungsschule

Die Organisation dieses Unterrichts hat gegenüber den letzten Jahren keine Änderung erfahren. Das Wintersemester begann gleichzeitig mit der Gewerbeschule und umfasste folgende Klassen und Schülerzahlen:

Fortbildungsklasse I	22 Schüler
Fortbildungsklasse II	19 »
Cl. compl. romande	12 »
Fortbildungsklassen total	53 Schüler

Deutschkurs	14 Schüler
Französischkurs	24 »
Sprachkurse total	38 Schüler

Der Intelligenzdurchschnitt der Fortbildungsschule erscheint weniger hoch als in frühern Jahren. Man ist gezwungen, mit dem Grossteil der Schüler mit dem Stoffgebiet einer 5. oder 6. Primarklasse zu beginnen. Will der Lehrer allen etwas bieten und alle vorwärtsbringen, muss er gelegentlich in einer Klasse einzelne Fächer in 5 bis 6 Stufen unterrichten.

c) Turnen und Sport

Für die sportliche Betätigung im Freien war das Jahr 1948 denkbar ungünstig. Turnen und Sport sind ein wichtiger Bestandteil des Erziehungssystems auf dem Tessenberg. Beide Disziplinen werden intensiv gepflegt. Um das Maximum erreichen zu können, ist der Bau einer Turnhalle dringlich geworden. Die bezüglichen Begehren werden zurzeit geprüft.

Turn- und Sportunterricht werden erteilt von zwei Lehrern, dem Anstaltspfarrer und zwei Mitgliedern des Personals. Wegleitend ist das Programm des militärischen Vorunterrichts.

Ende Februar, anfangs März nahmen 66 Schüler an einem Skimarsch auf den Chasseral teil bei wundervollem Wetter aber wenig Schnee. Bei der sportärztlichen Untersuchung wurden 112 Jünglinge untersucht. Ein einziger wurde vollständig dispensiert, einige aber nur bedingt für den Vorunterricht tauglich erklärt. Nach einem befriedigenden Anfang stellte sich ein regnerischer Sommer ein, der jedes Sport- und Turnprogramm über den Haufen warf. Sobald auf dem Tessenberg regnerisches Wetter ist, wird es ziemlich kalt und mangels Turnhalle muss dann der Unterricht eingestellt werden.

Die beliebten Zelttouren konnten wegen des schlechten Wetters nicht durchgeführt werden. Aus den gleichen Gründen fiel auch der Schwimmunterricht und das Baden meistens aus.

Viel Erfolg bringen die Fussball-, Handball- und Korbballspiele. Es wurden zwei Wettkämpfe gegen eine Mannschaft junger Leute aus Lamboing organisiert. Die Vorunterrichtsprüfungen fanden im August statt für 34 junge Leute, die sich dem Aushebungsoffizier stellen mussten. Die Resultate waren nicht sehr befriedigend im Hinblick auf die Mängel im Turnunterricht wegen schlechten Wetters. Auf 106 Prüflinge bestanden 69 die Prüfung.

Die Rekrutierung fand am 10. August 1948 statt. Auch hier waren die Resultate mittelmässig. Einige Ausflüge (Twannschlucht, Chasseral) schliessen die bescheidene Liste sportlicher Anlässe.

d) Freizeitgestaltung

Dieses Gebiet bringt jedes Jahr neue Probleme. Es handelt sich darum, den über 100 Zöglingen während 365 Tagen des Jahres ein sinnvolles Verbringen der Freizeit zu ermöglichen. Dafür müssen sich Leute zur Verfügung stellen, die diese zusätzliche Arbeit übernehmen wollen. Dazu ist zu sagen, dass unter dem Personal der gute Wille zur Mithilfe vorhanden ist.

Im grossen Saal wurden aufgeführt: 8 Tonfilmprogramme, 35 Schmalfilmprogramme, 8 Vorträge, 2 Liederabende, 1 Konzert und eine humoristische Darbietung.

e) Bibliothek

Wie jedes Jahr wurden auch dieses Jahr die unbrauchbar gewordenen Bände ausgeschieden und durch neue ersetzt. Der deutsche und französische Teil der Bibliothek erfuhren eine beträchtliche Erweiterung. Die Glückskette Radio Basel schenkte während der Aktion «Bücherspende» etwa 150 meist gut erhaltene Bände. Eine gütige Spenderin aus Evilard schenkte eine ganze Kollektion Urbain Olivier, was den französischen Katalog um fast 70 Nummern bereicherte. Die Bibliothek erfreut sich eines immer grössern Interesses. Gewisse Bücher, es handelt sich vor allem um Abenteuer und Reiseberichte und neuere Romane, sind auf Wochen hinaus vorbestellt und müssen deshalb doppelt geführt werden.

6. *Internat*

Die Verpflegung des Personals und der Zöglinge verursachte keine besondern Schwierigkeiten. Der Wechsel des Küchenchefs hat allerdings zu Erörterungen Anlass gegeben. Dabei kam so richtig zum Ausdruck, wie wichtig die Rolle der Küche in einem Anstaltsbetrieb ist. Hervorgehoben wird die Bewilligung des Kredites für den Umbau der Küchenanlage auf elektrische Energie. Endlich können die alten Kessel abgeschafft und die Speisen in modernen und zweckmässigen Apparaten zubereitet werden.

Auch in bezug auf Kleidung konnte ein Fortschritt erzielt werden, indem die bessern Schüler der B-Klasse nicht nur mit Überkleidern versehen sind, sondern auch noch eine dunkelgraue Hose tragen. So werden nach und nach die überlebten braunen Anstaltskleider abgebaut.

7. *Werkstätten*

Die Ateliers waren immer gut beschäftigt. Die Schreinerei hatte mehrere Bestellungen für Amtsstellen auszuführen. Es war im Berichtsjahr auch wieder leichter, das nötige Holz für Schreinerei und Wagnerei zu beschaffen. Der Schneiderei konnte endlich der lang ersehnte Spiegel beschafft werden. Diese Werkstatt war immer voll beschäftigt. Sie hat auch die neuen grauen Hosen für die Gruppe B angefertigt. Die Schuhmacherei hatte erfreuliche Erfolge mit ihren Spezialschuhen (Sportschuhe).

Verschiedene Berufsmeister hatten Gelegenheit, den Versammlungen und Kursen ihrer Fachorganisation beizuwohnen. Dadurch blieben sie in Verbindung mit ihren Berufskollegen.

8. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Für diese Zweige war das Jahr 1948 ausgesprochen schlecht. Nach der langen Trockenperiode von 1947 bescherte das Jahr 1948 nur allzuviel Wasser. Während mehrerer Wochen waren die Mooskulturen vollständig überschwemmt. Ganze ha von Kartoffeln konnten überhaupt nicht geerntet werden, weil alles derart verfault war, dass es nicht einmal möglich war, das verwendete Saatgut zurückzugewinnen. An gewissen Stellen war es bis spät in den Herbst hinein unmöglich, das Land zu betreten, geschweige denn etwas mit Pferd und Maschine zu unternehmen. Die Kartoffelernte reichte kaum für den Betrieb aus. Auch die Getreideernte fiel unterdurchschnittlich aus, besonders was die Qualität betrifft. Mit dem Brotgetreide hatte die Anstalt die gleichen Schwierigkeiten wie sie sich im ganzen Lande zeigten. Es mussten bestimmte Mehlmischungen vorgenommen werden, um einigermassen rechtes Brot zu erhalten. Gerste und Hafer waren ebenfalls von schlechter Qualität.

Im Frühjahr 1948 entstand im Rindviehstall eine richtige Krise. Junge, schöne Kälber, die noch munter und lebhaft erschienen, wurden wenige Stunden später tot aufgefunden. Andere zeigten keine Fresslust, wieder andere waren Kümmerer und benötigten viel Pflege. Die beigezogenen Tierärzte glauben auf eine Mangelkrankheit schliessen zu müssen, die auf die aussergewöhnliche Trockenheit im Jahre 1947 zurückzuführen sei, da die ausgestreuten Dünger, die sich infolge Wassermangel nicht lösen konnten, von den Pflanzen nicht aufgenommen wurden. Durch Zugabe von Spezialpräparaten von Vitaminen, Mineralstoffen, Fischtran usw. konnte dem Mißstand zum grössten Teil abgeholfen werden. Immer ist zu bedenken, dass das Futter, das auf dem Moosland gewonnen wird, sehr mineralarm ist. Die Tuberkulosebekämpfung wurde während des ganzen Jahres weitergeführt. Es scheint hier besonders beim Jungvieh eine bemerkenswerte Änderung eingetreten zu sein, die auf die konsequente Behandlung und Kontrolle durch den Tierarzt zurückzuführen ist. Die Absonderungen zwischen gesunden Tieren und Reagenten bietet keine Schwierigkeiten, seitdem die Anstalt Pächter der Bergweide Les Collisses ist.

Die Pferde- und Schweineställe hatten ein verhältnismässig gutes Jahr. Bei diesen Tiergattungen war nichts von Mangelerscheinungen zu bemerken. Der Garten brachte auch unterdurchschnittliche Erträge ein. Die Produkte waren äusserst schwierig zu lagern und mussten sofort verkauft oder im Haushalt verwendet werden. Die Konservierung war sehr schwierig. Eine schwere Enttäuschung brachte die wunderschöne Rübliernte. Die Rübli waren in grosser Menge vorhanden, konnten aber keine Abnehmer finden, oder dann nur zu Preisen, die kaum die Produktionskosten deckten.

Die im Budget vorgesehenen Einnahmen aus der Landwirtschaft konnten 1948 wegen des denkbar schlechten Wetters nicht erzielt werden.

9. *Bauten*

An verschiedenen Stellen des Hauptgebäudes wurden Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Im Ostflügel konnte eine neue kleine Angestelltenwohnung ein-

gerichtet werden. Bereits erwähnt wurde die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer modernen elektrischen Küche. Die Arbeiten für die Änderung der elektrischen Anlagen sind den BKW übertragen worden. Zutage tretende Defekte in den Drainageableitungen erforderten Renovationen und Ergänzungen. Viele Räumlichkeiten haben durch den täglichen Gebrauch während ungefähr 25 Jahren stark gelitten, so dass nun eine gründliche Instandstellung nötig ist.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim

1. Personelles

Der Rücktritt der Vorsteherin des Loryheimes ist eingangs dieses Berichtes bereits erwähnt worden. Fräulein Tobler hat im Juni 1936 ihre Stelle im Loryheim angetreten und blieb bis zum 12. Mai 1948, um ihre Nachfolgerin in ihre neue Aufgabe einzuführen. Rosa Tobler hat die Leitung des Heimes übernommen, als es noch im Werden war. Sie hat es verstanden, im Loryheim eine harmonische Atmosphäre zu schaffen, die sich auf die Zöglinge äusserst günstig auswirkte. Sie gab dem Heim ein Gepräge, das es heute über den landläufigen Begriff hinaushebt.

Im Berichtsjahr sind ferner zurückgetreten die Hausbeamtin Susi Wägli, ersetzt durch Marie Patzen, und die Wäscheschneiderin Fräulein Wittwer, die ersetzt wurde durch Frieda Kernen.

Das Loryheim beschäftigt seit anfangs August eine Praktikantin, die nachher in die Soziale Frauenschule Zürich eintreten möchte. Eine Schülerin des Haushaltungsseminars in Bern absolvierte im Loryheim ihr dreiwöchiges Internatspraktikum.

Das Anstaltspersonal hat den im Berichtsjahr von der kantonalen Armendirektion durchgeführten Fortbildungskurs über das Thema «Die Entwicklung des Kindes» besucht.

2. Aufsichtskommission

Auf Ende des Berichtsjahres sind die Mitglieder alt Generalprokurator Tschanz, Oberhofen, und Dr. Johann Leuenberger, alt Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, als Mitglieder der Aufsichtskommission zurückgetreten. Für ihre langjährige Mitarbeit wird ihnen auch an dieser Stelle bestens gedankt. Sie wurden ersetzt durch Generalprokurator Dr. Waiblinger, der von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist, und Fürsprecher Paul Kistler, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes.

3. Bestand und Aufführung der Zöglinge

Auf 31. Dezember 1948 beherbergte das Loryheim 27 Zöglinge. Im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgten 15 Ein- und 14 Austritte.

Unter den Neueingetretenen befinden sich viele junge Mädchen, die kaum der Schule entwachsen sind. Etliche wurden eingewiesen, nachdem sie schon in ähnlichen Heimen versorgt waren. Diese Art Zöglinge bringen in der Regel eine unruhige Atmosphäre ins Heimleben. Eine Pensionärin aus einem andern Kanton wurde nicht mehr aufgenommen, nachdem sie zweimal entwichen war. Für viele Mädchen ist es schwierig, sich in den Rahmen einer Heimgemeinschaft einzuordnen.

Der Briefwechsel mit den Ehemaligen war immer umfangreich.

Bestand der Zöglinge:

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1948	7	5	15	1
Eintritte	6	3	4	2
Austritte	7	4	2	1
Bestand auf 31. Dezember 1948	6	4	17	2

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1948: 29 Mädchen (Vorjahr: 28).

4. Medizinischer Dienst

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war 1948 durchwegs gut. Epidemische Krankheiten sind nicht vorgekommen, ebenso wenig schwere Unfälle oder sonstige Erkrankungen ernster Natur. Ein Mädchen wurde wegen akuter Blinddarmentzündung operiert, ein anderes wegen seelischer Konflikte zur Beobachtung in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen eingewiesen. Neueintretende werden regelmässig auf Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten untersucht. Sämtliche Zöglinge und das Anstaltspersonal sind durchleuchtet worden.

Auch der Zahnpflege wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Zahnarzt wurden 26 Mädchen zur Kontrolle und Behandlung zugewiesen. Der Zahnarzt schätzt die frühzeitige Kontrolle unter der gegenwärtigen Heimleitung. In keinem Fall musste eine totale Räumung eines Kiefers vorgenommen werden, und es waren auch keine Prothesen anzufertigen, im Unterschied zu frühern Jahren.

5. Psychiatrischer Dienst

Während einer Reihe von Jahren hat die Oberärztin der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, Frl. Dr. Doepfner, den psychiatrischen Dienst im Loryheim besorgt. Sie hat Ende Juli Münsingen verlassen, und der psychiatrische Dienst wurde Dr. med. H. Schneider, Oberarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, übertragen. Die verhältnismässig wenigen Untersuchungen zeigten, dass häufig doch nur eine richtige Psycho-Therapie und nicht nur eine Beratung zu einem befriedigenden Resultat führt. Dafür braucht es Pflege auf lange Sicht.

6. Seelsorge

Im Unterricht des Seelsorgers sollen die biblischen Texte die Grundlage zu den verschiedenen Lebensfragen, die die Mädchen beschäftigen, bilden.

Mit dem Sommer 1948 wurde die Führung eines besondern Unterweisungskurses nötig, da nicht weniger als 10 Mädchen noch nicht konfirmiert waren. An diesem

besondern Unterricht nahmen die Mädchen mit Aufmerksamkeit teil. Die Wünsche und persönlichen Aussprachen mit dem Seelsorger mehrten sich, und es wurde ihnen immer entsprochen.

7. *Unterricht*

Schulunterricht für alle Zöglinge wurde vom Januar bis Mai erteilt. Während des Frühlings und Sommers erfolgte die theoretische und praktische Vorbereitung der Haushaltlehrtöchter. 2 Mädchen machten im Frühjahr in Bern die Haushaltlehrprüfung und im Herbst deren 6. Das Prüfungsergebnis war gut.

Den Zöglingen wurde Gelegenheit gegeben, einen Säuglingskurs mitzumachen. Zum Unterrichtsplan gehört auch das Turnen und Singen.

8. *Freizeit und Erholung*

Das Einerlei des Alltages wurde während des Berichtsjahres unterbrochen durch eine Vorführung des Schul- und Volkskinos und eine Theateraufführung. 13 Mädchen, die das zweite Jahr im Heim verbringen, machten einen zweitägigen Ausflug auf den Niesen. Die ganze Heimfamilie begab sich zum Jahresausflug an den Öschinensee. Am 1. August führten einige Mädchen das Spiel «Annebäbi Jowäger» auf. Die kirchlichen Feiertage, im besondern Weihnachten, geben den Zöglingen Gelegenheit zur innern Einkehr.

9. *Gewerbe*

In der Näherei sowie in der Flick- und Strickstube war das ganze Jahr Vollbeschäftigung. Kundenaufträge mussten zurückgewiesen oder auf später vertröstet werden. Die Wäscherei besorgte jede zweite Woche die Wäsche vom Jugendheim Bern. Einige Male wurden auch grössere Posten Leintücher von der Kaserne Bern zum Waschen übernommen.

Aus dem Garten wurde genug Gemüse für die Heimfamilie gewonnen. Einzig Kartoffeln und Wintergemüse mussten im Herbst eingekauft werden. Die Gartenanlage vor dem Hause wurde umgestaltet und verschönert.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1948 . . . . . (6 Offiziere, 63 Unteroffiziere, 45 Gefreite, 249 Landjäger und 2 Polizeiassistentinnen)	365
Zuwachs: 30 Polizeirekruten	30
	395
Abgang infolge Todes, Pensionierung, Austrittes oder Entlassung: 2 Unteroffiziere, 1 Gefreiter, 11 Landjäger, 1 Polizeirekrut	15
Bestand auf 31. Dezember 1948 . . . . . (6 Offiziere, 62 Unteroffiziere, 44 Gefreite, 237 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen und 29 Polizeirekruten)	380

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 178 Polizeiposten verteilt (Bern = 107, und zwar: 9 Kanzlei-Polizeikommando, 3 Kanzlei-Nachrichtendienst, 10 Fahndungsregistratur, 8 Erkennungsdienst (mit Funk), 6 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen, 12 Verkehrspatrouillen, 3 Bezirksgefängnis, 25 Hauptwache und Plantons sowie 29 Polizeirekruten; *Biel* = 34, inbegriffen 7 Fahnder; *Thun* = 13, inbegriffen 1 Fahnder; *Porrentruy* = 9, inbegriffen 1 Fahnder; *Burgdorf* = 6, inbegriffen 1 Fahnder; *Interlaken* = 5; *Langenthal* = 4, inbegriffen 1 Fahnder, usw.). In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert. Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Die Polizeiassistentinnen sind direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle sowie 2 Nachträge zu solchen erlassen, ferner 112 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9610.

b) Kriegswirtschaftliche Abteilung. Die kriegswirtschaftliche Abteilung des Polizeikommandos hat im Jahre 1948 insgesamt noch 357 Fälle behandelt, davon 136 strafrechtliche Ermittlungsverfahren sowie 221 Erhebungen in Begnadigungsgesuchen. 19 Straffälle waren idealkonkurrierend mit gemeinrechtlichen Delikten. Da die kriegswirtschaftliche Organisation im wesentlichen aufgehoben ist, ergab sich eine starke Abnahme der betreffenden Geschäfte. Es brauchten nur noch 7 Verhaftungen wegen illegalen Goldhandels vorgenommen zu werden, welche auf Ersuchen der Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erfolgten. Neben geringfügigen Straftatbeständen gelangten immerhin auch noch umfangreichere Untersuchungen zur Durchführung, wovon die meisten im Preis- und Fleischsektor. Dabei waren verschiedene Haussuchungen und Beschlagnahmungen erforderlich. Diese ohnehin aufs äusserste beschränkte Abteilung hilft nun auch andern Dienstzweigen aus. Einer der beiden an die Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements abgegebenen Funktionäre wird im Laufe des Jahres zurückkommen.

c) Nachrichtendienst. Die Zunahme der Einbürgerungsgesuche brachte eine grössere Beanspruchung dieser Abteilung und die Ausschaffung illegal eingereister Ausländer verursachte zum Teil langwierige Verhandlungen mit ausländischen Amtsstellen.

Die Passkontrollen bei Einflügen von Ausländern auf dem Belpmoos erforderten zeitweise die ständige Anwesenheit eines Polizisten.

Die Fernschreiberstation mit Anschlüssen in Biel, Langenthal, Porrentruy und Thun, vermittelte 2067 Meldungen.

d) Hauptwache. Infolge Personalmangels war die Depotmannschaft auf der Hauptwache im Berichtsjahr nach wie vor besonders knapp, indem sie auch zur Stellvertretung auf Aussenposten verwendet werden musste. Mit ihr wurden in üblicher Weise die Transporte, die Bedienung der Gerichte und besondere Verrichtungen aller Art besorgt.

An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2131
Schweizer anderer Kantone	614
Deutsche	186
Franzosen	34
Italiener	99
Österreicher	21
Polen	16
Staatenlose	12
Angehörige anderer Staaten	93
Transporte wurden ab Bern ausgeführt:	
1. mit Begleitung	1692
2. ohne Begleitung	847

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 1927 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt.

Mit dem Gefangenen-Transportauto wurden insgesamt 711 Fahrten mit 1530 Arrestanten nach dem Inselspital sowie Straf-, Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 263 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Wenn auch die Beanspruchung auf dem Gebiete der kriegswirtschaftlichen Vorschriften abgenommen hat, so sind doch die an die Polizei gestellten Aufgaben nach wie vor gesteigerte, speziell auch auf dem Gebiete der Behandlung der Verkehrsunfälle und der zur Strafanzeige zu bringenden Widerhandlungen.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	32 152
Verzeigte Personen	33 528
Verhaftungen und Anhaltungen	2 731
Vorführungen	568
Haussuchungen	1 488
Berichte und Meldungen aller Art	40 090
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	221 722
Transporte zu Fuss	353
Transporte per Bahn	1 703

b) Fahndungspolizei. Die in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun und Porrentruy stationierten besondern Fahnder sowie die 2 Polizeiassistentinnen besorgten gegen 8000 Geschäfte. Zum Teil waren es polizeiliche Ermittlungsverfahren, zum Teil bestimmte Aufträge der Untersuchungsrichter und anderer Behörden. Die Beiziehung der Polizeiassistentinnen durch Untersuchungsrichter und Jugendanwälte hat sich im alten Kantonsteil eingebürgert. Anfänge der Beiziehung sind aber auch im Jura feststellbar. Besonders in Betracht fielen Abhörungen von Kindern und Frauen sowie Vorführungen solcher, alles speziell bei Sittlichkeitsdelikten.

Ausser den Nachforschungen in gerichtspolizeilicher Hinsicht im allgemeinen wurden die Fahnder nach wie vor auch in kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten, bei Einbürgerungssachen und sonst administrativ polizeilich verwendet.

c) Erkennungsdienst. Im Jahre 1948 wurden durch den Erkennungsdienst 1179 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 1046 Männer und 133 Frauen. Von diesen Personen waren 839 schweizerischer und 340 ausländischer Nationalität.

Eine ununterbrochene Beanspruchung des Erkennungsdienstes erfolgte zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen. Zu solchen und zu Verbrechen musste 245mal ausgerückt werden, wobei 1097 photographische Aufnahmen gemacht wurden. Personen mit falscher Namensführung und ungenügenden Ausweisschriften sowie unbekannte Leichen wurden 48 identifiziert. Von 275 verwendbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren konnten 145 identifiziert werden. In 100 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw. sowie Gutachten und Quarzlampenanalysen verlangt. Es wurden 13 000 Lichtbilder und Vergrösserungen, 8660 Photokopien und 350 Situationspläne erstellt.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1948 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	23 545
Monodaktyloskopische Sammlung	2 112
Handflächenabdrucksammlung	8 083
Kennzeichenregistratur	2 026

d) Polizeifunkstelle. Mit der wachsenden Entfernung vom Kriegsende stieg auch die Beanspruchung des Polizeifunks international weiter an (1751 Eingänge, wovon 226 ausländische, und 567 Ausgänge, wovon 30 ausländische Funksprüche). Aus diesen Meldungen ergab sich in vielen Fällen die Verhaftung der Angeschuldigten. Zu den bereits angeschlossenen Stationen: Brüssel, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid Oslo, Paris, Prag, Rom, Stockholm und Utrecht kam *München* weiter hinzu.

Der Polizeifunk, in Verbindung mit den Fernschreibern, ermöglicht der Polizei bedeutend rascheres und tatkräftigeres Vorgehen als ohne diese neuzeitlichen Verbindungsmittel.

e) Fahndungsregistratur. In die Namenhauptkartei wurden im Berichtsjahr 10 000 neue Karten aufgenommen. Diese Sammlung enthielt demnach Ende 1948, unter Abzug der entfernten Karten, deren 245 000. Aus den Fahndungsblättern, Funksprüchen, Zirkularen usw. sind in diese Kartei rund 20 000 Suchvermerke gegen Personen und 25 000 Revokationen eingetragen worden. Die Personalaktensammlung ist mit 1650 neuen Dossiers auf 25 100 angewachsen. Ohne die Fahrraddiebstähle sind 2776 Deliktsfälle behandelt worden, in denen die Täterschaft unbekannt war. Sie wurden fortlaufend

mit den Täterkarteien verglichen und nach erfolgter Vormerkung der verschiedenen Fahndungsmomente in Deliktskategorien gesammelt und in den Fahndungsblättern, Bulletin der Kantonspolizei (siehe dieses) oder im Schweizer Polizei-Anzeiger zur Ausschreibung gebracht. In enger Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und den betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden gelang es, in 453 Fällen Abklärung zu bringen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 431 ein, wovon 71 erledigt werden konnten.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1152 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 741 Fällen gelang die Beibringung des Fahrrades und in 127 Fällen auch die Ermittlung der Täterschaft. Ausserdem wurden an Velodiebstählen aus frühern Jahren 87 durch Beibringung der Räder erledigt, unter gleichzeitiger Täterermittlung in 33 Fällen. Von 321 als gefunden gemeldeten Velos, für welche keine Diebstahlsanzeigen eingingen, konnten in nur 10 Fällen die Eigentümer nicht ermittelt werden. Mit besonderem Verfahren gelang es, an 15 Velos die ausgefeilte Fabriknummer lesbar zu machen. In 1404 verschiedenen Velodiebstahlsfällen liefen Akten ein, wobei 490 Berichte verfasst werden mussten.

In die Sachen- und Nummernkarteien wurden 7536 Gegenstände als abhanden gekommenes Gut registriert.

Das «Bulletin der Kantonspolizei», als rasches Mitteilungs- und Sammelorgan aller im Kanton vorkommender Deliktsfälle unbekannter Täterschaft, erschien in 115 Nummern mit insgesamt 3486 Veröffentlichungen.

Für den Schweizer Polizei-Anzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als *Filtrierstelle* für den Kanton Bern 5924 Ausschreibungsbegehren und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das *bernische Fahndungsblatt (BF)* erschien in 15 deutschen und gleichviel französischen Nummern, die insgesamt 3268 Ausschreibungen enthielten, und zwar: 33 Verhaftsbefehle, 148 Führerausweisentzüge und Radfahrverbote, 512 Aufenthaltsermittlungen, 549 Strafvollzüge, 24 Ausweisungen, 6 verschiedene Bekanntmachungen, 1742 Erledigungen und 254 Wirtshausverbote im zu dienenden Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 56 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbot noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weiteren ausgeschriebenen Personen der Jahre 1943—1947. Für die im Jahre 1948 im BF neu ausgeschriebenen Personen erfolgte die Ausgabe von 2 Supplementsregistern. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters = 580.

Die Sammlungen der Fahndungsregistratur wiesen auf 31. Dezember 1948 folgenden Stand auf:

Personenregister	16 113
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen	6 761
Spezialistenbildersammlung	11 107
Falschnamenregister, Karten	2 471
Reservephotos, Tüten	4 458
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	7 367
Austritte	6 560

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahre ausserdem 138 Selbstmorde und Selbstmordversuche, behandelte 2800 Funksprüche und 2659 Transportbefehle, empfing und beantwortete 405 FS-Telegramme und sandte insgesamt 545 solche aus. In 2300 Deliktsangelegenheiten haben die Akten die Abteilung passiert, und es mussten in 1130 Fällen Berichte verfasst werden.

Für viele Amtsstellen sowie Angehörige des eigenen und solche anderer Polizeikorps mussten täglich zahlreiche Nachschlagungen besorgt werden.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die vier Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark beansprucht worden. Aber auch die stationierte Mannschaft der Kantonspolizei (sowie die Gemeindepolizei in den grösseren Ortschaften) hatte sich intensiv mit dem im Jahre 1948 noch anwachsenden Strassenverkehr zu befassen. Man denke nur an die durch die Tatbestandsaufnahme und die Berichterstattung bei über 4000 Verkehrsunfällen bedingte Arbeit. Ferner musste die Verkehrspolizei (Patrouillen und die stationierte Mannschaft) an ca. 400 wichtigeren Veranstaltungen und Anlässen aller Art (im Vorjahr ca. 300) — speziell jeweilen auch sonntags — den Ordnungsdienst versehen, in Einzelfällen mit grösseren Beständen. Einmal waren es 50 Mann!

Trotz der Tendenz, vorab belehrend und erzieherisch zu wirken, mussten durch die vier Verkehrspatrouillen immerhin 4047 Strafanzeigen (im Vorjahr 3835) gegen die verschiedenen Strassenbenützerkategorien eingerichtet werden. Abgesehen von den zahlreichen polizeilichen Verwarnungen an Ort und Stelle wurden auf Grund der Vorschriften auch viele Anträge auf Administrativmassnahmen (amtliche Verwarnungen, Fahrverbote, Entzug des Führerausweises) eingereicht.

Wie im Jahre 1947 sind im Berichtsjahr einige hundert Radfahrer zur Fahrprüfung aufgeboten worden. Die dabei gemachten Erfahrungen sprechen wiederum für die Beibehaltung dieser nützlichen Einrichtung.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde beibehalten. Es wurden 52 Vorträge gewünscht (ca. 8000 Schüler) gegenüber 18 im Jahre 1947 (4500 Schüler) und 153 im Jahre 1946 (27 000 Schüler). Es ist beabsichtigt, diesen Verkehrsunterricht noch weiter auszubauen. Ferner haben die vier Patrouillenchefs noch vor Vereinen und Verbänden 29 öffentliche Vorträge über Verkehrsunfälle gehalten. Die Polizeidirektion möchte auch hier den guten Einfluss der Belehrung noch verstärken sowie überhaupt die vorbeugende Einwirkung der Polizei im Strassenverkehr noch intensivieren, wenn möglich auch interkantonal. Ausser ihren besonderen Aufgaben mussten sich die Verkehrspatrouillen in 397 wichtigen Fällen auch zu anderem zur Verfügung stellen (Transport des Erkennungsdienstes und der Experten bei Verbrechen, Verkehrsunfällen u. dgl.).

V. Verschiedenes

a) Sport. Für die körperliche Ertüchtigung wurde in der laufenden Rekrutenschule bis Ende Dezember intensiv geturnt. Auch den übrigen Korpsangehörigen in und um Bern stand während der Sommermonate für das leichtathletische Training der Sportplatz Neufeld wöchentlich einen Nachmittag zur Verfügung. Es wurde

mit den Polizeirekruten auch Schwimmunterricht betrieben. Einige Korpsangehörige hatten zudem im Berichtsjahr wiederum Gelegenheit, einen Judo-Kurs auf Schloss Münchenwiler zu absolvieren. Von 85 Teilnehmern erwarben an der Sportabzeichenprüfung 49 das goldene Sportabzeichen. Am Schweizerischen Polizeiskirennen in Crans beteiligten sich 9 Angehörige des kantonalen Polizeikorps.

b) Schiesswesen. Im Verlauf des Sommers wurden im gesamten Polizeikorps die üblichen Karabiner- und Pistolenschiessen durchgeführt. Am 4. Schweizerischen Polizeifernschiessen, das durch die Schiesssektion der Kantonspolizei Luzern durchgeführt wurde, klassierte sich die Mannschaft des kantonal-bernischen Polizeikorps im Korpswettkampf 300 m im 4. Rang (Kranzauszeichnung) mit 162.750 Punkten. Drei Gruppen nahmen am Bernischen Kantonalschiessen in Biel am Feldscheiben-Gruppenwettkampf 120 m teil sowie weitere vier Gruppen am 2. Schweizerischen Polizeischiessen in Basel, wo beiderorts ansehnliche Resultate erzielt wurden.

c) Polizeidiensthundewesen. Dieses trifft seit dem Krieg wieder auf wachsendes Interesse (Wegfall der Futterschwierigkeiten). Während drei Tagen fanden im Herbst die traditionellen Polizeihundeprüfungen statt. Es nahmen daran in der Anfängerklasse 19 und in der Hauptklasse 16 Korpsangehörige mit ihren Hunden teil. Dem Lawinenhundewesen wurde durch die darin Ausgebildeten durch wiederholtes Trainieren weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt.

d) Instruktionen. Abgesehen von der weitgehenden Instruktion in der Polizeirekrutenschule wurden neuerdings die besonderen Instruktionstage im Herbst zur Behandlung von Fragen aller Art in verschiedenen Fachgebieten benützt. Der besondere Instruktionstag für die Unteroffiziere des Polizeikorps erfolgte in Anwesenheit des Polizeidirektors. Festgehalten wurde auch an den allmonatlichen Rapportstagen der Bezirkschefs, wobei sich zuweilen auch für die Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter Gelegenheit bot, das ihrige zur Festigung der Instruktion beizutragen.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Zufolge der weiteren, erheblichen Zunahme des Motorfahrzeugbestandes um rund 6000 Einheiten (ca. 22 %) gegenüber dem Vorjahre und dem dadurch bedingten steten Anwachsen der Arbeitslast musste der Personalbestand wieder erhöht werden. Auf Jahresanfang wies das Amt folgenden Bestand auf: 1 Vorsteher, 33 Angestellte, 7 Aushilfen im Monatslohn und 11 im Taglohn, insgesamt 52. Der Höchstbestand wurde im Dezember erreicht, da in diesem Monat für die Erneuerung der Fahrzeug-, Führer- und anderen Ausweise sowie zur Erledigung der notwendigen Vorarbeiten kurzfristig mehrere Aushilfsangestellte eingestellt werden mussten. Im Laufe des Jahres betrugen die Austritte 21, die Eintritte 28. Fünf Aushilfen wurden von kriegswirtschaftlichen Organisationen übernommen. Der Personalbestand betrug auf Jahresende 59, nämlich 1 Vorsteher, 38 Angestellte, 4 Aushilfen im Monatslohn und 16 Aushilfen im Taglohn. In höhere Besoldungsklassen befördert wurden 12 Angestellte, und 16 wurden definitiv gewählt. Auf Beginn des Jahres 1949 konnte ein Aushilfsangestellter zur definitiven Wahl und zwei für die Anstellung im Monatslohn vorgeschlagen werden.

Während mehrerer Wochen zu Beginn des Jahres musste ein Teil des Personals zur Nachtzeit eingesetzt werden, weil die räumlichen Verhältnisse ungenügend sind und ein gleichzeitiges Arbeiten in den Stosszeiten nicht mehr möglich ist. Wie bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1947 erwähnt wurde, drängt sich die Schaffung zweckmässigerer Bureauräumlichkeiten sowohl im Interesse der Einsparung von Personalkosten als auch der einwandfreien Bedienung des zahlreichen Publikums, das die Dienste des Strassenverkehrsamtes beansprucht, immer mehr auf. Die Arbeitsverhältnisse sind schon heute unhaltbar und können zu folgenschweren Betriebsstörungen Anlass geben.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Bundesratsbeschluss (BRB) vom 16. Januar 1948 über die Öffnung bestimmter Strassen für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite, mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 19. Januar 1948; Kreisschreiben des EJPD vom 27. Januar 1948 betreffend Breite der Motorwagen mit Niederdruckreifen; Kreisschreiben des EJPD vom 3. Februar 1948 betreffend Motorwagen bis zu 2,40 m Breite; Kreisschreiben des EJPD vom 4. März 1948 betreffend «Cranemobile» und «Lodormobile»; Kreisschreiben des EJPD vom 10. März 1948 betreffend Typenprüfungen; Kreisschreiben des EJPD vom 22. März 1948 betreffend Revision der Motorfahrzeuggesetzgebung; BRB vom 10. Mai 1948 über die Abänderung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht; Kreisschreiben der Generaldirektion PTT vom 19. Mai 1948 betreffend Wagenverkehr auf Bergpoststrassen; BRB vom 28. Mai 1948 über Motorwagen mit Niederdruckreifen, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 31. Mai 1948; BRB vom 22. Juni 1948 über die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden, mit Kreisschreiben des EJPD vom 23. Juni 1948; Kreisschreiben des EJPD vom 5. Juli 1948 betreffend Reflexlinsen; Kreisschreiben des EJPD vom 8. Juli 1948 betreffend Führerprüfung auf Motorfahrzeugen mit automatischer Vorwählschaltung oder automatischer Schaltung; Kreisschreiben des EJPD vom 16. August 1948 betreffend amerikanische Scheinwerfer; Kreisschreiben des EJPD vom 6. Oktober 1948 betreffend Kurvenlampe System Waespe; Kreisschreiben des EJPD vom 9. Oktober 1948 betreffend Schalldämpfungsvorrichtung der PTT-Wagen; BRB vom 19. Oktober 1948 über Haltung von Instruktorenwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 25. November 1948 betreffend provisorische Zulassung von Schlittenanhängern zum Personentransport an Traktoren oder an leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehrradantrieb; Kreisschreiben des EJPD vom 3. Dezember 1948 betreffend Lernfahrausweis für die Einführungskurse im Motorwagendienst; Kreisschreiben des EJPD vom

21. Dezember 1948 betreffend Verlängerung von provisorischen Bewilligungen; Kreisschreiben des EJPD vom 28. Dezember 1948 betreffend Geschwindigkeitsanzeiger an Fahrräder mit Hilfsmotor.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1948 insgesamt 4003 (Vorjahr 3650). Bei 2324 (Vorjahr 2076) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 1656 (Vorjahr 1474) Fällen davon waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 2913 (Vorjahr 2580). Davon haben 109 (Vorjahr 101 tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Strassenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang also um 8 zugenommen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen inkl. Motorfahrzeugbestand

	1948	1947
Fahrzeugausweise für Motorwagen	26 736	21 959
Fahrzeugausweise für Motorräder	9 176	7 467
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	1 279	941
Total Fahrzeugausweise	37 191	30 367
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	38 445	34 630
Führerausweise für Motorräder allein	10 090	9 727
Lernfahrausweise	11 670	11 300
Total Führer- und Lernfahrausweise	60 205	55 657
Total Fahrzeugausweise	37 191	30 367
Fahrlehrerausweise	93	88
Internationale Ausweise	1 252	860
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 247	1 100
Tagesbewilligungen	1 685	1 795
Nachtfahrbewilligungen	46	41
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	71	61
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	222	166
Anhänger ohne Nummer	249	180
Autorennen	2	3
Motorradrennen	2	2
Fahrradrennen	33	25
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	42	32
Frutigen-Adelboden-Strasse	90	80
Diemtigtalstrasse	42	42
Hahnenmoosstrasse	13	10
Lenk-Iffigen-Strasse	5	1
Kientalstrasse	314	275
Wiler–Grön–Beatenbergstrasse	101	34
Ermächtigungen für kurzfristige gewerbsmässige Transporte	99	154
Verschiedene andere Bewilligungen	65	35
Total	103 069	91 008

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 103 069 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 12 061 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1948	(Zunahme) in %	1947
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	16 361	26	13 047
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 228	10	1 112
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 402	9	2 209
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	344	20	286
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	2 515	8	2 319
Total Motorwagen	22 850	20	18 973
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	8 380	27	6 571
Total Motorfahrzeuge	31 230	22	25 544
Anhänger	1 229	30	941
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	32 459	23	26 485

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

	1948	1947
Motorwagen	802	642
Motorräder	62	36
Ausserdem waren im Verkehr:		
Händler- und Versuchsschilder für	1948	1947
Motorwagen	456	445
Motorräder	146	142

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1948 Fr.	1947 Fr.
1. *Reinertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	6 325 593.97	4 593 095.95
Motorräder	244 286.85	208 882.36
Steuerbussen	11 247.25	9 122.78
Total	6 581 128.07	4 811 101.09
2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	266 149.—	309 551.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	61 593.—	37 055.—
Führerausweise für Motorwagen	541 679.—	346 302.—
Führerausweise für Motorräder	80 909.—	48 635.—
Internationale Ausweise	6 259.—	2 580.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 305.—	1 230.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	6 626.—	6 707.50
Übertrag	964 520.—	752 060.50

	1948	1947
Übertrag	964 520.—	752 060.50
Nachtfahrbewilligungen	304.—	240.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	2 994.—	1 767.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	1 728.—	1 930.—
Bewilligungen für Langholztransporte	990.—	760.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 517.—	1 816.95
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 110.—	1 090.—
Gebühren für Schildereinzug	300.70	220.30
Einnahmen auf Rubriken III b J 2, 3 und 6	180 862.90	161 150.65
Total	1 155 326.60	921 035.40
Reinertrag aus Steuern	6 581 128.07	4 811 101.09
Reinertrag aus Gebühren	1 155 326.60	921 035.40
Total	7 736 454.67	5 732 136.49

Mehreinnahmen pro 1948: *Fr. 2 004 318.18.*

In 101 (109) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 7 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 6 gutgeheissen und 1 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1015 (811) Verwarnungen und 643 (423) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 36 Gesuchen um Erlass wurden 5 gutgeheissen und 31 abgewiesen. In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 4 Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Die Mehreinnahmen an Motorfahrzeugsteuern waren nicht nur durch die Erhöhung der Steueransätze gemäss Dekret vom 19. November 1947 bedingt, sondern auch durch den grösseren Motorfahrzeugbestand.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1948	1947
Aus dem Jahr 1947 übernommene Fälle	231	322
Zuwachs	2357	2515
Total	2588	2837
Durch den Kanton Bern erledigt	1638	1915
Durch die eidg. Behörde erledigt	18	13
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	596	678
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	336	231
Total	2588	2837

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1948	1947
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	104	83
Entzug des Führerausweises	235	232
Sperrungen	34	28
Verwarnungen	737	830
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	2	1
Verwarnungen Fahrlehrer	1	—
Entzug der Händlerschilder	3	—
Verweigerung der Händlerschilder	1	—
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	5	10
Entzug des Fahrzeugausweises	2	—
Keine Folge	292	173
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	59	48
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	23	24
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	99	83
Radfahrerprüfungen	—	370
Keine Folge	9	1
(Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1948 weitere 475 Radfahrerprüfungen durchgeführt.)		
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	5	7
Verwarnungen	11	13
4. *bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	—	1
Verwarnungen	15	11
Keine Folge	1	—
Total	1638	1915

Ferner wurden 750 Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 50 Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in einer Reihe von Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1948 Fälle	1947 Fälle
1. *Entzug des Führerausweises:*		
auf 14 Tage	1	—
auf 1 Monat	64	—
auf über 1 Monat bis 2 Monate	61	114
auf 3—6 Monate	27	21
auf 7—12 Monate	12	11
auf 13 und mehr Monate	2	1
auf unbestimmte Zeit	—	43
provisorisch	20	7
dauernd	41	29
bis zum Bestehen der neuen Prüfung	4	6
bis zur Tauglicherklärung durch einen Vertrauensarzt	3	—
2. *bei Entzug des Fahrlehrerausweises:*		
dauernd	2	1
3. *bei Entzug der Händlerschilder:*		
dauernd	3	—
4. *bei Entzug des Fahrzeugausweises:*		
dauernd	2	—
5. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1—2 Monate	5	4
auf 3—6 Monate	2	2
auf unbestimmte Zeit	—	26
provisorisch	2	1
dauernd	31	6
bis zur Tauglicherklärung durch einen Vertrauensarzt	5	—
bis zum Bestehen der Radfahrerprüfung	14	9
6. *bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren:*		
auf 1—2 Monate	2	1
auf 3—6 Monate	1	1
auf unbestimmte Zeit	—	3
provisorisch	2	—
dauernd	—	2
7. *bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:*		
auf 1—2 Monate	—	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

	1948 Fälle	1947 Fälle
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
a) Verweigerungen:		
schlechter Leumund und kriminelle Vorstrafen	35	42
Körperliche Mängel	35	28
geistige Mängel	6	2
Trunksucht	2	6
Fahren in angetrunkenem Zustand	6	—
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	2	2
hinsichtlich Charakter ungeeignet	8	1
Analphabet	2	—
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	8	2
b) Verweigerung der Händlerschilder:		
mangels Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung	1	—
c) Entzug des Führerausweises:		
Fahren in angetrunkenem Zustand	163	151
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	47	47
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	11	4
schlechter Leumund	1	5
fahrlässige Tötung	—	8
körperliche Mängel	8	7
Strolchenfahrt	3	—
Nichtbestehen der neuen Prüfung	—	7
geistige Mängel	2	3
d) Entzug des Fahrlehrerausweises:		
kriminelle Vorstrafen	—	1
geistige Mängel	1	—
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	1	—
e) Entzug der Händlerschilder:		
mangels Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung	2	—
Missbrauch der Händlerschilder	1	—
f) Entzug des Fahrzeugausweises:		
mangelnde Verkehrssicherheit des Fahrzeuges	2	—
2. *bei Radfahrverboten:*		
Trunksucht	8	3
Fahren in angetrunkenem Zustand	13	13
körperliche Mängel	12	5
geistige Mängel	—	1
fahrlässige Tötung	—	1
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	4	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	7	1
Nichtbestehen der Radfahrerprüfung	15	23
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:*		
Fahren in angetrunkenem Zustand	3	4
körperliche Mängel	—	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	2	1
fahrlässige Tötung	—	1
4. *bei Führern von Fuhrwerken:*		
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	—	1

VIII. Strassensignalisation

Im Verlauf des Jahres konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites folgende Strassen mit Lava-Beton-Signalen versehen werden:

Hauptstrasse Nr. 10 Bern–Langnau–Kantonsgrenze Luzern;
» » 94 Langnau–Burgdorf;
» » 95 Hasle–Kiesen;
» » 164 Alle–Bonfol–Landesgrenze;
Verbindungsstrecke Nr. 6—18 Glovelier–Les Rangiers.

Im weitern wurden acht Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Um die Sichtbarkeit der Lava-Beton-Signale noch zu erhöhen und zum Schutz der Zementsockel gegen Witte-

rungseinflüsse wurden diese auf verschiedenen Strecken auf der Vorderseite mit einem weissen und auf der Rückseite mit einem grauen Schutzanstrich versehen.

Zur Sammlung von Erfahrungen wurden versuchsweise neue Materialien verwendet. An bestehenden Signalen wurden blechemaillierte Signaltafeln mit einem Scotchlite-Überzug und bei verschiedenen Bahnübergängen an den Distanzpfählen Scotchlite-Täfelchen angebracht. In einigen unübersichtlichen Kurven wurden zur Kennzeichnung der Strassenachse reflektierende Strassennägel gesetzt. Im weitern wurden verschiedene Strassensignierfarben auf ihre Eignung und Haltbarkeit untersucht.

Auf Antrag von Gemeindebehörden oder anderen Amtsstellen um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen wurden dem Regierungsrat in 43 Fällen (Vorjahr 40) entsprechende Beschlussesentwürfe zum Entscheid unterbreitet.

In zahlreichen Fällen wurde das Strassenverkehrsamt von Gemeindebehörden zur Abklärung von Verkehrsfragen zu Rate gezogen.

IX. Autotransportordnung

Gestützt auf die Verfügung Nr. 4 des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes vom 29. Mai 1947 wurden im Berichtsjahr vom Strassenverkehrsamt 106 «vorübergehende Ermächtigungen zu Transporten gegen Entgelt» abgegeben (Vorjahr 154). Wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Autotransportordnung wurden 101 (66) Untersuchungen durchgeführt und zuhanden des eidgenössischen Amtes für Verkehr 14 (21) Gesuche um Übertragung bestehender Konzessionen oder provisorischer Ausweise, 66 (50) Gesuche um Neueröffnung gewerbsmässiger Transportbetriebe, 118 (76) Eingaben um Ermächtigung zu gemischtem Verkehr und 14 (7) Gesuche um Veränderung im Motorfahrzeugbestand untersucht und begutachtet.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Das Jahr 1948 weist gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Steigerung des Beschäftigungsgrades auf. Es ist bereits das dritte der Hochkonjunkturjahre. Die Zahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen hat durchschnittlich um 10 % zugenommen. Entsprechend sind auch die Gesamteinnahmen auf Fr. 235 324, gegenüber Fr. 215 454 im Vorjahr, gestiegen. Vermutlich werden zunächst die Fahrzeugprüfungen abnehmen, weil weniger neue Fahrzeuge in den Verkehr gesetzt werden. Der während der Kriegszeit aufgestaute Bedarf dürfte heute annähernd gedeckt sein.

Eine Steigerung der Führerprüfungen ist auch nicht zu erwarten. Eine eventuelle Abnahme dürfte sich aber in engern Grenzen bewegen als diejenige der Fahrzeugprüfungen. Zwar wird heute noch von jungen Leuten der Besitz des Führerausweises als erstrebenswert oder beinahe als eine Notwendigkeit angesehen, trotzdem kein berufliches Interesse dafür vorliegt. Von Jahr zu Jahr erscheinen aber immer weniger als 80 % der Lernfahrausweiserwerber zur Führerprüfung.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden noch 6 Experten beschäftigt, wovon 4 vollamtliche und 2 Aushilfsexperten. Im Frühjahr, als der Andrang zu den Führerprüfungen unerwarteten Umfang annahm, mussten 3 weitere ausserordentliche Experten angestellt werden. Auch dieser Zuwachs reichte aber nicht hin, um allen Wünschen des Publikums rechtzeitig entsprechen zu können. Am Ende des Berichtsjahres beträgt die Zahl der Experten 4 vollamtliche und 5 Aushilfsexperten. Der Betrieb des Motorfahrzeugsachverständigenbureaus hat deutlichen Saisoncharakter. Die Einnahmen betragen in den Monaten März bis August fast das Doppelte als in den übrigen 6 Monaten. Im Zusammenhang mit der Zunahme des Beschäftigungsgrades wurde im Frühjahr eine weitere Kanzlistin angestellt.

An der Höhe der Prüfungsgebühren gemessen ist im Jura der Beschäftigungsgrad ziemlich stabil geblieben. Die Einnahmen des nebenamtlichen Experten in Delsberg betragen Fr. 13 519 und diejenigen des Experten in Pruntrut Fr. 10 423.

Nicht befriedigend ist die räumliche Unterbringung des Motorfahrzeugsachverständigenbüros. Am 1. Januar 1946 konnten 2 Baracken auf dem Kasernenareal Bern gemietet werden. Sie dienten zur Abnahme der Führerprüfungen, wurden indessen auf Ende Juni 1948 gekündigt. Als Ersatz konnten im Gebäude Gerechtigkeitsgasse 72 fünf Räume zur Verfügung gestellt werden. Leider sind auch diese Räume auf Frühjahr 1949 wieder gekündigt worden, so dass die Lokalsuche von neuem beginnen muss.

Als zukünftige Aufgabe wird eine periodische Kontrolle sämtlicher Fahrzeuge in Aussicht genommen. Anlass dazu geben die ständigen Klagen über schlecht eingestellte Scheinwerfer und daherige Blendgefahr im Strassenverkehr. Die periodische Durchführung von Fahrzeugprüfungen scheint da und dort in Erwägung gezogen zu werden. Die erste periodische Prüfung aller Fahrzeuge ist im Jahre 1949 abgeschlossen worden. Sie erforderte mit dem zur Verfügung stehenden Expertenpersonal 3 Jahre, wobei erst noch die neuen Jahrgänge der Fahrzeuge nicht erfasst worden sind, ebenfalls keine Motorräder und keine Lastwagen. Für die Durchführung einer solchen Kontrolle muss aber vorerst ein Prüfstand eingerichtet werden. Hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie der Unterteilung in die einzelnen Kategorien kann auf die nachstehenden Tabellen verwiesen werden.

1. *Fahrzeugprüfungen*

Statistik 1939—1948

Fahrzeugkategorie, Funktionen	1948	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939
Zweispurige Fahrzeuge	4625	4280	2726	1140	622	764	892	1517	1383	2261
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen . . .	475	368	263	229	192	193	128	102	282	357
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	1960	1760	2316	377	89	79	67	77	300	808
Anhänger (Ein- und Zweiachser)	417	272	202	90	72	81	73	101	78	52
Seitenwagen	112	89	95	7	9	4	4	2	14	66
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	640	613	306	42	66	43	60	44	236	374
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2 VV	606	520	502	436	442	434	386	300	362	503
Prüfungen infolge Konstruktionsänderungen am Fahrzeug	209	362	548	121	86	70	—	—	—	—

2. *Führerprüfungen*

Fahrzeugkategorie	1948	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939
Motorwagen	6997	6429	6293	1802	1170	833	743	502	2391	2784
Motorräder	2650	2495	3272	390	211	190	120	80	298	597
Kontrollprüfungen gemäss BRB:										
Motorwagen	—	275	6619	673	83	—	—	—	—	—
Motorräder	—	8	1293	60	6	—	—	—	—	—
Neue Prüfungen gemäss Art. 9, Abs. 5 MFG:										
Motorwagen	13	66	27	3	—	—	—	—	—	—
Motorräder	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Statistik 1949

Leichte Motorwagen (ganze Prüfungen)	3944
Leichte Motorwagen (Kontrollprüfungen) . . .	31
Schwere Motorwagen (ganze Prüfungen) . . .	457
Schwere Motorwagen (Kontrollprüfungen) . . .	93
Gesellschaftswagen (ganze Prüfungen)	51
Gesellschaftswagen (Kontrollprüfungen)	5
Elektromobile	8
Landwirtschaftliche Traktoren und gemischte Traktoren	441
Arbeitsmaschinen	8
Dreschtraktoren	—
Industrietraktoren, Sattelschlepper	26
Anhänger (Ein- und Zweiachser)	417
Motorräder ohne Seitenwagen	1904
Motorräder mit Seitenwagen	56
Seitenwagen	112
Dreiräder	10
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2 VV . .	606
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	640
Trolleybusse	9
Mutationen	209
Duplikate	49
Ausbleibgebühren	289
Prüfungen auf Armeetauglichkeit	17
Soziusnachtragungen	184

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Versicherungsjahr 1948/49 sind 355 499 Abzeichen (Vorjahr 344 059) abgegeben worden, davon 13 736 (Vorjahr 11 596) Schülerabzeichen. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 66 024 (Vorjahr 64 443) Radfahrer und bei Verbänden 27 060 (Vorjahr 25 614) versichert.

Die Vermehrung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 11 440.

Bern, den 23. Mai 1949.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern.
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juni 1949

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**